



Wortprotokoll der 13. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 5. November 2025, 08:02 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.200

Vorsitz: Christian Frhr. von Stetten, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand

Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung

BT-Drucksache 21/1928

Hierzu wurde verteilt:

21(9)89 Stellungnahme
21(9)90 Stellungnahme
21(9)102 Stellungnahme
21(9)103 Stellungnahme
21(9)104 Stellungnahme
21(9)105 Stellungnahme
21(9)112 Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:
Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Koller, Hans Lenz, Dr. Andreas Rohwer, Lars Stetten, Christian Frhr. von	
AfD	Bernhard, Marc Brandes, Dirk Holm, Leif-Erik Kotré, Steffen Scheirich, Raimond Weiser, Mathias	Balten, Adam
SPD	Kleebank, Helmut Roloff, Sebastian	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Alhamwi, Dr. Alaa	
Die Linke	Cezanne, Jörg	

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWE	Rouenhoff, Stefan	PStS



Liste der Sachverständigen

Fabian Ahrendts¹

Leitung Hochtemperatur Wärmepumpen
Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geotechnologien
IEG
21(9)112

Gregor Dilger²

Geschäftsführer
Bundesverband Geothermie e. V.
A-Drs. 21(9)105

Patrick Hinze³

Referatsleiter Green Tech Solutions
Münchner Rückversicherungsgesellschaft AG (Munich Re)
keine Stellungnahme

Dr. Cornelia Nicklas⁴

Leiterin Recht
Deutsche Umwelthilfe e. V.
A-Drs. 21(9)102

Prof. Dr. Sven-Joachim Otto⁵

Rechtsanwalt / Partner
Mitglied des Direktoriums des Institutes für Berg- und Energierecht
der Ruhr Universität Bochum
Energiesozietät GmbH
A-Drs. 21(9)090

Dr. Klaus Ritgen⁶

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
A-Drs. 21(9)103

¹ benannt durch die Fraktion Die Linke

² benannt durch die Fraktion der SPD

³ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁴ benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

⁵ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁶ Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages



Dr. Karin Thelen⁷

Geschäftsführerin Regionale Energiewende
Stadtwerke München GmbH

A-Drs. 21(9)089

Martin Weyand⁸

Mitglied der Hauptgeschäftsführung
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

A-Drs. 21(9)104

⁷ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁸ benannt durch die Fraktion der SPD



Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung

BT-Drucksache 21/1928

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung (Geothermie-Beschleunigungsgesetz, GeoBG).

Ich darf zu unserer heutigen Sitzung im Einzelnen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, begrüßen. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen vom Ausschuss für Wirtschaft und Energie, natürlich die Bundesregierung, vertreten durch unseren Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Rouenhoff sowie die zuständigen Fachbeamten. Herzlichen Dank, dass Sie heute Morgen gekommen sind. Aber auch die Vertreterinnen und Vertreter unserer Bundesländer, der Medien und auch die Gäste hier im Anhörungssaal bzw. an den Bildschirmen, die im Internet oder im Parlamentsfernsehen unsere Sitzung heute Morgen verfolgen können.

Ich darf den Sachverständigen sagen, dass Sie im Vorfeld informiert worden sind. Sollten Sie zum heutigen Beratungsgegenstand irgendwelche finanziellen Verflechtungen haben, sei es Beratungsmandate oder sonstige Sachen, dass Sie das uns anzeigen sollten. Bisher ist nichts bei uns eingegangen. Sollte der ein oder andere jetzt in der Überlegung zum Ergebnis kommen, dass er doch irgendwie mit befasst ist, dann ist es kein Problem. Dann würden Sie das einfach nachher bei Ihrer Stellungnahme noch mit kurz zu Protokoll geben, dass wir allen unseren gesetzlichen Bedingungen gefolgt sind.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung haben wir uns darauf verständigt, dass zunächst die Sachverständigen die Gelegenheit haben, zu einem Eingangsstatement, wir machen das in alphabetischer Reihenfolge, von jeweils drei Minuten. Anschließend kommen die Fragen aus den Fraktionen. Die Obleute haben festgelegt, dass wir uns heute insgesamt zwei Stunden Zeit nehmen für diese Diskussionen. Wir werden das so machen, dass wir pro Wortmeldung aus den Fraktionen drei Minuten Zeit haben, allerdings inklusive der Antworten unserer Sachverständigen. Deswegen bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, je kürzer Sie fragen, umso länger bekommen wir dann auch Antworten der Sachverständigen. Wir blenden die Zeit ein, wenn es nachher zwei, drei Sekunden drüber sind, dann dürfen Sie den Satz sicherlich auch noch fertig machen, aber ansonsten wollen wir das relativ genau einhalten.

Ich darf den Kolleginnen und Kollegen noch sagen, wir haben die Schriftstellungnahmen der Sachverständigen schon bekommen, die sind auch ausgeteilt werden, wenn es noch einer braucht, liegen sie auch noch hier. Und dann würde ich vorschlagen, wenn Sie keine weiteren Fragen haben, dann fangen wir mit den Sachverständigen an. Und ich darf Herrn Fabian Ahrendts am Anfang das Wort geben. Wenn Sie ganz kurz sagen, für welche Institutionen Sie geladen sind, weil dann haben wir es im Protokoll drinstehen, freue ich mich herzlich willkommen bei uns und wenn Sie mit den drei Minuten anfangen würden. ... Sie müssten das Mikrofon anmachen, weil wir ein Wortprotokoll aufnehmen, das ist dann einfacher für die Protokollführung.

SV Fabian Ahrendts (Fraunhofer IEG): Herzlichen Dank für die Einladung, mein Name ist Fabian Ahrendts, ich bin Gruppenleiter am Fraunhofer IEG, leite dort eine Arbeitsgruppe für thermische Energieanlagen, bin also Experte vor allem für den obertägigen Teil der Geothermie, mit der wir uns heute beschäftigen wollen.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden und ein wesentlicher Baustein davon ist die Wärmewende. Grob gesagt, mit der Geothermie kann man im oberflächennahen Bereich vielleicht die Hälfte des Wärmebedarfs in Deutschland, sowohl Raumwärme, Warmwasser als auch Prozesswärme obendrauf decken. Mit der



tiefen Geothermie sind da so Zahlen, die etwa ein Viertel erwarten lassen. Insofern kann die Geothermie einen wesentlichen Beitrag zur Wärmewende leisten. Sie ist, wenn sie die Risiken abgesichert bekommt, günstig, auch im Vergleich zu anderen Umweltwärmequellen für große Anlagen, zum Beispiel Flusswärmepumpen und Abwasser zum Beispiel. Insofern ist die Beschleunigung des Rollouts der Geothermie grundsätzlich sehr zu begrüßen und die entsprechenden Maßnahmen, die Prozesse rundherum zu beschleunigen.

Es fällt allerdings auf, dass die anderen Technologien wie die Wärmepumpen, insbesondere die Wärmequellen Wasser und die industrielle Abwärme, nicht in diesem überragenden öffentlichen Interesse, was dort ausgesprochen werden soll, vorkommen und nicht gleichberechtigt sind. Ebenso gilt das Ganze für die Fernwärmeleitungen. Hier würde es eine gewisse Präzisierung brauchen.

Weiterhin ist es so, dass die Überschneidungen zum Trinkwasser erheblich sind und auch dort sichergestellt werden muss, dass dieses lebenswichtige Trinkwasser geschützt wird. Grundsätzlich kann mit dem Gesetz ein wertvoller Beitrag geleistet werden, damit die Klimaziele Richtung 2045 erreicht werden. Insbesondere wäre es wichtig, wenn ein ambitioniertes, dezidiertes Ziel für den Ausbau festgelegt würde. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Herrn Gregor Dilger.

SV Gregor Dilger (Bundesverband Geothermie): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, mein Name ist Gregor Dilger. Ich bin für den Bundesverband Geothermie hier, also vertrete die Erdwärmebranche, die sich herzlich bedanken möchte für die Gelegenheit, hier Stellung zu beziehen, und für den Gesetzentwurf an sich.

Er hilft, die Investitions- und Versorgungssicherheit zu stärken. Das klingt vielleicht ein bisschen überraschend, aber ich will darauf kurz eingehen. Erdwärme ist eine Schlüsseltechnologie der Wärmewende. Sie liefert zuverlässig und nachhaltig Energie, und das zu jeder Tages- und Jahreszeit. Sie macht uns unabhängig von Energieimporten und stärkt unsere Wirtschaft. Wenn wir Versorgungssicherheit, Klimaschutz und wirtschaftliche

Wettbewerbsfähigkeit zugleich erreichen wollen, dann brauchen wir Erdwärme.

Das Geothermie-Beschleunigungsgesetz sieht hierbei die passenden Unterstützungsmaßnahmen vor. Es stellt die Erdwärmenutzung ins überragende öffentliche Interesse, schafft verlässliche Verfahren und entlastet die Genehmigungsbehörden. Es bringt damit die notwendige Rechtssicherheit für die vielen Stadtwerke und Energieversorger, die heute in die Zukunft ihrer Bürger und Kunden investieren wollen. Dabei ist klar, Geothermieanlagen sind sicher. Der Schutz von Grund- und Trinkwasser wird in den Genehmigungsverfahren intensiv geprüft. Tiefengeothermische Bohrungen sind zuverlässig gegenüber Trinkwasserschichten abgesichert. Monitoring macht es möglich, den Anlagenbetrieb zu regeln, wenn Erdschwingungen messbar, aber noch nicht spürbar sind. Ein Sicherheitsabstand zu Wasserbrunnen ist verpflichtend. Und ein aktuelles Rechtsgutachten zeigt, bei möglichen Bergschäden besteht keine Haftungslücke, anders als von manchen behauptet. Bürger sind im Bergrecht sogar besser geschützt als in anderen Rechtsbereichen, wie zum Beispiel bei Baufehlern.

Viele Stadtwerke und Industrieunternehmen möchten jetzt investieren. Sie denken langfristig, sie sind vor Ort verankert und wollen strategische Versorgungssicherheit statt kurzfristiger Brennstoffsicherung. Für diese Versorgungssicherheit wollen sie im Gegenzug lediglich Planungs- und Investitionssicherheit. Und genau dazu trägt dieses Gesetz bei. Das Gute dabei: Mit dem Geothermieausbau wird zusätzlich die heimische Wertschöpfung gestärkt, denn die Investitionen in Geothermie bleiben im Land. Sie stärken kleine und mittelständische Unternehmen, kommunale Energieversorger und auch die kriselnde Bauindustrie im Allgemeinen.

Wir haben in 2022 schmerzlich gezeigt bekommen, dass wir von Energieimporten absolut abhängig sind. Mit dem Ausbau der Geothermie können wir den Spieß umdrehen und statt Brennstoffe zu importieren, Know-how exportieren. Das erste spezifische Geothermiegesetz verbessert die Möglichkeiten, diese Chancen maximal zu nutzen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.



Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für Ihre Erläuterungen. Als nächsten haben wir Herrn Patrick Hinze.

SV Patrick Hinze (Munich Re): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, werte Interessierte am Thema, vielen Dank für die Einladung zu diesem wichtigen Thema der Geothermie und dem Geothermieausbau in Deutschland. Ich bin als Referatsleiter bei der Münchner Rückversicherung verantwortlich für Emerging Green Technologies. Dazu zählt neben zum Beispiel Elektromobilität und Wasserstoff auch die Geothermie.

Wir sprechen heute über geothermische Projekte, die teilweise als tiefe Geothermieprojekte erschlossen werden. Diese Projekte haben extrem hohe Investitionsnotwendigkeiten am Beginn der Projekte. Am Ende sind die Erfolge der Projekte allerdings abhängig von der Fündigkeit dieser Maßnahmen. Und im Nichterfolgsfall stehen große Investitionen im Risiko.

Auch wenn die Örtlichkeiten und die Verfahren sorgfältig eingesetzt und ausgewählt werden, kann es trotzdem immer wieder zu Abweichungen in den erwarteten Förderraten kommen. Wir haben in der Vergangenheit häufiger gesehen, dass Projekte nicht fündig waren oder nur eine teilweise Fündigkeit aufgewiesen haben. Um diese Projekte jetzt kreditfähig zu machen, benötigt es eine professionelle Absicherung dieses Fündigkeitsrisikos. Dazu ist es notwendig, die geologischen Risiken zu bestimmen und einzuschätzen. Sorgfältiges Vorgehen ist wichtig und am Ende eine maßgeschneiderte Lösung zur Absicherung und Finanzierung dieser Projekte. Die Unsicherheit der Projekte ist real, aber sie ist zu managen. Wenn die Projekte professionell finanziert und abgesichert werden, dann kann auch der Markthochlauf der Geothermie in Deutschland gelingen. Die Wärme braucht Geothermie, sie braucht aber auch Risikomanagement. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Frau Dr. Cornelia Nicklas.

SV Dr. Cornelia Nicklas (Deutsche Umwelthilfe): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Anwesende, mein Name ist Dr. Cornelia Nicklas. Ich leite den Bereich Recht bei der Deutschen Umwelthilfe.

Die Deutsche Umwelthilfe begrüßt die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs, den Ausbau von Geothermieranlagen, Wärmepumpen, Wärmespeichern und Wärmeleitungen zu beschleunigen. Wir halten diese Technologie grundsätzlich für essenziell, um eine klimafreundliche Wärmeversorgung sicherzustellen und damit zur Dekarbonisierung dieses Sektors beizutragen. Hervorzuheben ist, dass der Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Verfahren zum Teil Instrumente wählt, die aus unserer Sicht durchaus sinnvoll sind, weil sie Verfahren effizienter machen können. Hierzu zählen insbesondere die verstärkte Digitalisierung, die erweiterte Abwicklung von Verfahren über einheitliche Stellen oder auch das überragende öffentliche Interesse für die genannten Anlagen.

Kritisch sehen wir Instrumente wie Beteiligungs-fiktionen und Fristverkürzungen, weil sie das Problem langwieriger Verfahren nicht zu lösen vermögen und eher Rechtsunsicherheiten schaffen. Indem der Gesetzentwurf Verfahrensrecht abschwächt, riskiert er zudem, dass Aspekte des materiellen Umweltrechts vernachlässigt werden. Denn mit jedem formellen Verfahrensschritt, auf den verzichtet oder der reduziert wird, wird sehenden Auges in Kauf genommen, dass materielles Recht nicht oder nur unzureichend abgeprüft wird. Die Prüfung von Umweltauswirkungen ist indes kein Nice-to-have, auf das man auch verzichten könnte, sondern sichert den Erhalt unserer Lebensgrundlagen.

Ein wichtiges Anliegen ist uns auch der Trinkwasserschutz, dem an keiner Stelle im Gesetzentwurf hervorgehobene Bedeutung beigemessen wird. Der Trinkwasserschutz muss aber Priorität haben, gerade angesichts zunehmender klimatischer Veränderungen. Hier raten wir dringend, im Gesetzestext des Geothermie-Beschleunigungsgesetzes sicherzustellen, dass es keine Abwägungen oder sonstigen Einschränkungen zulasten des Trinkwasserschutzes gibt. Das überragende öffentliche Interesse für die im Anwendungsbereich des Gesetzes genannten Anlagen also nicht gilt, wenn Belange der öffentlichen Wasserversorgung betroffen sind. Dies würde auch den Vollzug erleichtern.

Der Vollzug ist ohnehin eine der zentralen Stell-schrauben für beschleunigte Verfahren. Die Vollzugsbehörden müssen in die Lage versetzt werden, die Regelungen innerhalb der Fristen



sachgemäß anzuwenden. Das heißt, sie müssen personell und technisch entsprechend ausgestattet werden. Daran krankt es aber seit Jahren. Dieses Problem muss konsequent mit den Ländern angegangen werden, wie es auch mit dem Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern 2023 vereinbart worden ist. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir kommen zu Herrn Prof. Dr. Otto.

SV Prof. Dr. Sven-Joachim Otto (Ruhr Universität Bochum): Sorry, ich bin das erste Mal hier. Deswegen mag man mir das nachsehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Name ist Sven-Joachim Otto. Ich bin vom Beruf Rechtsanwalt, im Energierecht tätig und bin Direktor beim Institut für Berg- und Energierecht der Ruhr Universität in Bochum. Das GeoBG in der jetzigen Fassung implementiert den Koalitionsvertrag hinsichtlich, ich zitiere, schnellstmöglich verbessertem Geothermie-Beschleunigungsgesetz. Es setzt auch europarechtliche Vorgaben, z. B. aus der RED III im Bereich Wärmeumwandlung und Geothermie, in nationales Recht um. Und es signalisiert eine Priorisierung der Nutzung geothermischer und verwandter Technologien als Bestandteile der Wärmewende.

Ich gehe auf einzelne Bereiche des Gesetzes ein, zunächst mal zum Geltungsbereich. Die klare Begrenzung auf Tiefengeothermie und die eigenständige Definition schaffen hier Orientierung. Allerdings besteht das Risiko, dass bestimmte hybride Anlagen oder Kombinationen, ich denke hier vor allem an Wärmepumpen, Aquathermie oder die auch sehr stark inzwischen nach vorn rückende Abwasserwärme, nicht oder nur unklar erfasst sind. Deswegen wäre eine explizite Aufnahme der Nutzung von Abwasserwärme und Fluss- bzw. Seewasserwärme im Gesetzestext zweckdienlich.

Das überragende öffentliche Interesse ist zu unterstützen, aber es ist auch schon von meiner Vorrednerin gesagt worden, dass insbesondere eine Sachgüterabwägung, insbesondere auch hier wiederum im Bereich Naturschutz und Wasserhaushalt, stattfinden sollte. Die Verfahrens- und Genehmigungsbeschleunigung wird von mir begrüßt, auch dass wir das Verfahren im Wesentlichen ins Bergrecht verlagern, das mit seiner

Konzentrationswirkung auch zu einer Vereinfachung der Verfahren führen wird. Diese Regelungen sind ausgesprochen positiv. Sie machen das Verfahren effizienter und erhöhen die Investitions- und Planungssicherheit.

Die Änderungen im Berg- und Wasserrecht, die vorgeschlagen sind, sind sinnvoll im Sinne einer Rechtsvereinfachung. Aber auch hier ist es wichtig, dass durch die Beschleunigung keine Verschiebung der Verantwortung oder Verdünnung von Umweltsicherheits- oder Haftungsstandards erfolgt. In Bezug auf Haftungs- und Sicherheitsleistungen wird hier ein zentrales Risiko aufgegriffen, nämlich Berg- oder Untergrundscha den. Allerdings bestehen Fragen zur Angemessenheit einer Mitgliedschaft in einer Bergschadensausfallkasse als alleiniger Nachweis der Absicherung. Hier besteht ein gewisses Risiko bezüglich ausreichender Deckung im Einzelfall. Ich verweise hierzu auf den Teil 3 meiner schriftlichen Ausführungen.

Insgesamt ist der Entwurf sehr gut gelungen und bietet eine hervorragende Grundlage, die Tiefengeothermie und die Wärmeversorgung in Deutschland, insbesondere im kommunalen Kontext, zu verbessern und zu dekarbonisieren.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann gehen wir weiter zu Herrn Dr. Klaus Ritgen.

SV Dr. Klaus Ritgen (Bundesvereinigung Kommunaler Spitzenverbände): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete. Klaus Ritgen vom Deutschen Landkreistag, hier heute aber nicht nur als Vertreter dieses Verbandes, sondern für alle drei Kommunalen Spitzenverbände. Diese, also die Kommunalen Spitzenverbände, unterstützen ausdrücklich einen schnellen Ausbau einer klimaneutralen und technologieoffenen Nutzung von Geothermie, von Wärmepumpen und von Wärmespeichern. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung muss dringend erhöht werden. In diesem Ziel sind wir uns offenbar einig.

Wichtig ist aber auch, dass andere Belange, wie insbesondere der Schutz des Grundwassers, diesem Ziel nicht einseitig untergeordnet werden dürfen. Das ist der Grund, warum wir insbesondere die Regelung in Paragraph 4 des Geothermie-Beschleunigungsgesetzes sehr kritisch sehen. Hier



bedient sich der Entwurf einer Regelungstechnik, die zuletzt sehr in Mode gekommen ist, und bestimmt nun auch für Anlagen zur Aufsuchung oder Gewinnung von oberflächennaher Geothermie, von Tiefengeothermie, für Wärmepumpen und für Wärmespeicher, dass sie nicht nur im überragenden öffentlichen Interesse liegen, sondern auch noch der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen. Zu letzterem Gesichtspunkt räumt die Begründung des Entwurfs immerhin ein, dass das zumindest mittelbar der Fall sei und bezieht sich insoweit auf die Gefahren des Klimawandels.

Aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände ist dieser Regelungsansatz im Grundsatz verfehlt. Er soll einem zügigen Ausbau der Geothermie dienen, weil, so jedenfalls die Erwartung, sich das Interesse an dem Bau entsprechender Einrichtungen gegenüber anderen Belangen im Regelfall durchsetzen werde. Dabei wird aber nicht bedacht, dass die entsprechenden Anlagen weiterhin genehmigungsbedürftig bleiben und ein entsprechendes Zulassungsverfahren durchlaufen müssen, in dem die Behörden wie bisher alle relevanten Belange prüfen müssen. Ich wage die Prognose, dass dieser Abwägungsprozess in Zukunft nicht schneller ablaufen wird, weil keineswegs ausgeschlossen ist, dass der Errichtung der Anlage gleichrangige oder höherrangige Belange gegenüberstehen. Dann besteht, wie die Entwurfsverfasser selbst einräumen, ein erhöhtes Begründungserfordernis und damit wieder ein langes Verfahren.

Dass der inflationäre Gebrauch des Instrumentes einer gesetzlichen Rangerhöhung für Infrastrukturvorhaben sich selbst konterkarieren könnte, haben wir an anderer Stelle schon mehrfach erläutert. Darauf will ich nur verweisen. Hier fällt besonders ins Gewicht, dass er sich auch gegen Belange des Grundwasserschutzes durchsetzen soll.

Ungeachtet dieser Kritik an Paragraph 4 sind auch wir dafür, Genehmigungs- und Planungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Auch insoweit bedient sich der Gesetzgeber aber wieder eines scheinbar einfachen Weges, indem er einfach auf verkürzte Fristen, auf Genehmigungsfiktionen, auf Projektmanager und dergleichen setzt, ohne an den Kern des Problems heranzugehen. Der Kern des Problems ist die Komplexität des materiellen Genehmigungsrechts. Das müsste

entschlackt werden. Nur dann hätte man eine tatsächliche Beschleunigung.

Abschließend noch der Hinweis, dass wir die faktische Erlaubnisfreiheit von Wasser-Wasser-Wärmepumpen bei thermischer Nutzung von Grundwasserkörpern sehr kritisch sehen. Hier schließen wir uns, um es kurz zu machen, einfach den Ausführungen des Bundesrates an. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zu Frau Dr. Thelen.

SV Dr. Karin Thelen (Stadtwerke München): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, vielen Dank für die Einladung. Vielen Dank, dass ich erneut meinen Praxisblick mitbringen kann in die heutige Anhörung. Mein Name ist Karin Thelen. Ich bin Geschäftsführerin Regionale Energiewende bei den Stadtwerken München und bin für den Ausbau der Geothermieranlagen zuständig.

In München nutzen wir die hydrothermale Geothermie bereits seit über 20 Jahren erfolgreich. Aktuell haben wir sechs Geothermieranlagen in Betrieb, errichten die siebte und haben mehrere weitere in Planung. Unser Ziel ist bis 2040 den Großteil der Fernwärme klimaneutral mit Geothermie zu decken. Dafür sind rund weitere zehn Geothermieranlagen nötig. Beim Bau und Betrieb von Geothermieranlagen blicken wir damit auf über 20 Jahre Erfahrung zurück. Bis jetzt kam es in München bei keiner unserer Geothermieranlagen zu Erdveränderungen verbunden mit der Errichtung oder dem Betrieb dieser Anlagen. Dennoch tragen Bauunternehmer und Betreiber von Geothermieranlagen alle Risiken von Bohrung und Betrieb, abgesichert durch spezielle Umwelt- und Betriebs haftpflichtversicherungen mit 40 Millionen Euro Deckung, die auch wir nutzen.

Wir verfügen über sehr gute Kenntnisse des Münchner Untergrunds und vertiefen diese kontinuierlich. Anfang nächsten Jahres starten wir dazu eine weitere große 3D-Seismik-Kampagne. Gerade bei Großprojekten wie der Wärmewende und im speziellen Geothermievorhaben ist es für uns besonders wichtig, unsere Münchnerinnen und Münchner hinter uns zu wissen. Deswegen haben wir von Beginn der geothermalen Ausbauaktivitäten an die Münchner Bevölkerung über die



Geothermie informiert und über unsere Arbeiten im Untergrund aufgeklärt.

In jüngsten Diskussionen um die Geothermie wurde ein unzureichender Wasserschutz kritisiert. Die Stadtwerke München sind selbst Wasserversorger. Als Trinkwasserversorger hat für uns der Trinkwasserschutz allerhöchste Priorität und ist natürlich auch bei unseren Geothermieausbaumaßnahmen gesichert. Der Wasserschutz ist obligatorisch im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren, nach dem Prüfprogramm des Paragraph 12 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sichergestellt und bleibt auch von Paragraph 4 GeoBG, der die Geothermie ins überragende öffentliche Interesse setzt, unberührt. Denn dieser Paragraph stärkt lediglich die Priorisierung der Geothermie in der Schutzgüterabwägung, ohne aber den Schutz des Trinkwassers abzuschwächen.

Hydrothermale Tiefengeothermie sind bereits jetzt eine sinnvolle Investition in die Zukunft für Kommunen in ganz Deutschland, sind zukunftsweisend, unterstützen die Dekarbonisierung und fördern eine unabhängige, resiliente Wärmeversorgung. Denn Geothermie kann in Verbindung, aber auch ohne Großwärmepumpen eine zentrale Rolle in der Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung übernehmen. Allein die Tiefengeothermie kann über 30 Prozent des gesamten Wärmeverbrauchs in Deutschland decken. Insgesamt sind deutlich über die Hälfte des Wärme- und Kälteverbrauchs in ganz Deutschland realistisch mit Geothermie erschließbar.

Dazu braucht es aber die Fündigkeitsrisikoversicherung als Instrument zur Absicherung des sogenannten Fündigkeitsrisikos, sodass auch Kommunen, die noch keine alten Hasen der Geothermienutzung sind, dieses Feld erschließen können und Fremdkapital durch Risikomitigierung einbezogen werden kann.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann wird Herr Martin Weyand vervollständigen.

SV Martin Weyand (BDEW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank, dass wir heute hier auch als BDEW teilnehmen können. Mein Name ist Martin Weyand. Ich bin vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft. Wir haben also beides,

Energie- und Wasserwirtschaft, in unserem Portfolio.

Aus unserer Sicht ist die Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern durch den Gesetzentwurf ein wichtiger Beitrag zur Transformation zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Der Gesetzentwurf stellt somit einen substanziellen Fortschritt dar. Wir begrüßen deshalb die im Regierungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung bei Genehmigung, insbesondere Standardisierung und Digitalisierung der Verfahren, klare Fristen für Behörden zur Vollständigkeitsprüfung und Bearbeitung von Anträgen, die verlängerte Gültigkeit von Hauptbetriebsplänen, die gerade Bürokratie reduzieren hilft. Die klare Einordnung von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern als Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse ist aus unserer Sicht ein wichtiges und starkes Signal. Allerdings sollte dies auch für kleinere Wärmeleitungen gelten und diese erfassen.

Gleichzeitig fehlen uns in dem Gesetzentwurf klare Regelungen, die die Vorrangstellung der öffentlichen Wasserversorgung vor der Nutzung von Erdwärmen im Sinne eines überragenden öffentlichen Interesses wahren. Um die Ziele der Geothermiebeschleunigung und des Schutzes der Wasserversorgung ausgewogen in Einklang zu bringen, sind wir der Auffassung, den Schutz der Trinkwasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge gerade in den Wasserschutzzonen 1 und 2 klar und vorrangig zu regeln und Geothermieranlagen im Kernbereich von Wasserschutzgebieten grundsätzlich auszuschließen. Das schafft, da schließe ich mit den Kommunalen Spitzenverbänden an, Rechtssicherheit und beschleunigt die Abwägung der Behörden.

Außerdem sollte das Gesetz klarstellend aufnehmen, dass nur hydrothermale oder geschlossene petrothermale Systeme von der Beschleunigung erfasst werden sollten. Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht notwendig, Grundwasserpumpen für die Wärmenutzung durch Haushalte nicht einfach erlaubnisfrei zu stellen, sondern eine Anzeigepflicht vorzusehen, z. B. durch Eintrag in ein Werkkataster. Damit wäre eine Beschleunigung an sich sichergestellt und gleichzeitig eine Nachvollziehbarkeit bei unsachgemäßen Handhabungen



mit Nachteilen für den Grundwasserschutz gewährleistet.

Damit der Gesetzentwurf innerhalb dieses Rahmens seine volle Beschleunigungswirkung entfalten kann, ist eine gesetzliche Privilegierung für Geothermieranlagen einschließlich der entsprechenden Leitungsinfrastruktur im Außenbereich erforderlich, um den aufwändigen und zeitaufwändigen Prozess einer Bebauungsplanung zu vermeiden. Außerdem schlagen wir weitere Erleichterungen bei Planung, Errichtung und Betrieb von Großwärmepumpen und Wärmespeichern vor, etwa eine Konzentration der bergrechtlichen Betriebsplanungsgenehmigung als einziges Verfahren, das alle Teilgenehmigungen ersetzt.

Aus unserer Sicht bietet insgesamt das Geothermie-Beschleunigungsgesetz eine tragfähige Grundlage und stellt einen substanziellen Fortschritt dar. Wir würden es begrüßen, wenn unsere Anmerkungen im Gesetzentwurf berücksichtigt würden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann beginnen wir mit der Befragung. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, wenn sie eine Frage stellen, dass sie am Anfang kurz sagen, welchen Sachverständigen sie ansprechen wollen. Es ist natürlich auch möglich, mehrere Sachverständige anzusprechen. Ich bitte dann die Sachverständigen, mit auf die Uhr zu schauen. Die erste Frage in der ersten Runde kommt aus der CDU/CSU-Fraktion, der Kollege Hans Koller.

Abg. **Hans Koller** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Herzlichen Dank auch für die Stellungnahmen. Ich hätte eine Frage an den Herrn Hinze bezüglich des Absicherungsrisikos. Vielleicht könnten Sie das einmal noch deutlicher erläutern, warum gerade diese Absicherung des Fündigkeitsrisikos hier von größter Bedeutung ist.

SV **Patrick Hinze** (Munich Re): Vielen Dank für die Frage, sehr gerne. Ich hatte in meinem Eröffnungsstatement schon gesagt, dass die Geothermie eine Technologie ist, die vor allem am Anfang hohe Investitionen erfordert. Das heißt, zunächst wird insbesondere bei der Tiefengeothermie eine wirklich tiefe Bohrung niedergebracht. Diese Technologie verursacht hohe Kosten für die

Errichtung des Bauplatzes, für die Durchführung der ingenieurtechnischen Arbeiten und der Bohrung. Sollte jetzt nach Niederbringung der Bohrung kein Ergebnis wie erwartet gefunden werden, kann es dazu kommen, dass die Bohrung zwar Kosten verursacht hat, aber am Ende nicht fit ist for purpose, das heißt, nicht fündig ist und damit nicht das gewünschte Ergebnis erzielt.

Die Fündigkeitsversicherung greift genau hier an. Das heißt, sie sichert das Risiko ab, dass am Ort, wo die Bohrung am Ende ankommt, andere physikalische Bedingungen gefunden werden als erwartet, also explizit schlechtere Bedingungen vorgefunden werden als erwartet und zum Beispiel die Förderrate und die Temperatur nur eine geringere Energieausbeute liefert als geplant und unterhalb einer bestimmten zu definierenden Grenze dann eben zur Auszahlung kommt.

Abg. **Hans Koller** (CDU/CSU): Sie teilen dahingehend aber meine Einschätzung oder wie man das heraushört, dass eine solche Absicherung natürlich insbesondere auch kommunale Projekte leichter finanzieren und umsetzen lassen.

SV **Patrick Hinze** (Munich Re): Insbesondere kommunale Projekte haben natürlich besondere Risiken hinsichtlich des Einsatzes dieser Investitionen für Gemeinden, die auf einmal 10 bis 20 Millionen Euro für ein Geothermieprojekt aufbringen müssen. Das sind sehr hohe Kosten. Wenn diese Investition am Ende nicht funktioniert, verursacht das Probleme für die Wärmewende und genau da setzt die Versicherung an.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann würden wir weitergehen zu dem Kollegen der AfD-Fraktion, Herrn Steffen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Professor Otto. Sie sprechen die Schadensrisiken an. Jetzt ist es so, dass die Behörde Absicherung verlangen kann, nicht muss. Sie sprechen auch an, dass es durchaus eine Unterdeckung geben kann in Einzelfällen. Wir haben ja schon diese Beispiele in Landau oder in Straßburg, dass dort Häuser beschädigt wurden und die Eigentümer hatten Schwierigkeiten, nachzuweisen, dass es an diesen Geothermiebohrungen lag. Oder nur das Beispiel, dass auch schon diese Vibro-Lkw zu Schäden führen können, wie z. B.



in Wörth am Rhein geschehen. Sie adressieren ja genau dieses Problem. Aber reicht das wirklich aus, dass man da einfach nur nachsteuert, indem die zuständige Behörde eine zusätzliche Sicherheitsleistung verlangen kann. Muss nicht immer das komplette Risiko abgedeckt werden können? Stichwort auch Beweislastumkehr. Wenn also völlig klar ist, es kann nur daher kommen, man hat aber nur nicht die richtigen Beweise. Wie sehen Sie dort die Lage bezüglich dieses Risikos?

SV Prof. Dr. Sven-Joachim Otto (Ruhr Universität Bochum): Die Regelung, die sich im Gesetz findet zum Thema Nachweis über eine Bergschadensausfallkasse, ist in der Tendenz grundsätzlich nachvollziehbar, weil sie eine einfache und schnelle Form des Nachweises schafft. Allerdings ist sie natürlich rechtlich sehr pauschal formuliert. Die Mitgliedschaft in einer Bergschadensausfallkasse bedeutet keine individuelle Deckungsvorsorge, sondern ist eine kollektive Risikoabsicherung mit bestimmten Ausschlüssen und Deckungsgrenzen. Ich halte es für erforderlich, im Gesetz klarzustellen, dass diese Mitgliedschaft nur dann als ausreichende Absicherung gilt, wenn der konkrete Schadensfall auch tatsächlich vom Leistungsumfang der Kasse erfasst wird. Andernfalls drohen im Einzelfall Deckungslücken, für die letztlich Dritte und meistens dann im Ergebnis die öffentliche Hand eintreten müssen.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Dann die Nachfrage. Sie sagen ja auch, es kann Einzelfälle geben, in denen das Risiko nicht abgedeckt wird. Aus meiner Sicht müssten diese Risiken immer abgedeckt werden, z. B. mit einer Landesbürgschaft. Wie sehen Sie das? Oder sind Sie der Meinung, dass die Gesellschaft solche Schäden für den Einzelnen tragen muss?

SV Prof. Dr. Sven-Joachim Otto (Ruhr Universität Bochum): Eine Landesbürgschaft halte ich nicht für tunlich, weil das ja gerade verhindert werden muss, dass die Allgemeinheit für die Kosten aufkommen soll. Ich plädiere da eher für eine Versicherungslösung mit ausreichenden Beiträgen, die das Risiko in einem angemessenen Umfang absichern.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu den Kollegen der SPD-Fraktion. Als Erstes zu Herrn Helmut Kleebank.

Abg. Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an Sie alle als unsere Sachverständigen, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Meine erste Frage bleibt bei dem angesprochenen Thema, weil uns das natürlich auch beschäftigt. Sie richtet sich an Herrn Dilger. Sie haben ausgeführt in Ihrem Eingangsstatement, die Risiken seien aus Ihrer Sicht vollständig abgesichert. So habe ich Sie jedenfalls verstanden. Deswegen würde ich Sie bitten, das noch mal ein bisschen auszuführen und vielleicht auf die Einwände von Herrn Professor Otto so weit möglich einzugehen.

SV Gregor Dilger (Bundesverband Geothermie): Zunächst einmal ist es so, man muss es auch sehen, ein Geothermieprojekt ist ein Bauprojekt. Bei Bauprojekten, auch wenn es bedauerlich ist, können Fehler passieren, können Schäden entstehen. Wichtig ist, dass dann die Schäden reguliert werden. Der Befund ist, und das zeigt zum Beispiel ein Rechtsgutachten aus Baden-Württemberg, dass diese Schäden eigentlich immer reguliert wurden und dass die Deckungssummen ausreichen.

Es wurde ein bisschen etwas zur Bergschadensausfallkasse gesagt und zur Absicherung dieser Schäden, dass niemand möglichst darauf sitzen bleiben sollte. – Ich fände es schön, wenn alle zuhören, wenn wir hier schon unsere Einschätzung abgeben. – Die Bergschadensausfallkasse ist nur das letzte Sicherungssystem. Die Projektentwickler sind verpflichtet und regulieren die Schäden. Sie haben dafür eine Haftpflichtversicherung. Die reicht aus. Das zeigt das Gutachten. Jeder, der das nachlesen will, kann zum Beispiel bei uns auf www.geothermie.de/faktencheckgeobg gehen. Da haben wir das alles verlinkt, haben die Fragen dazu verlinkt und die Antworten auch.

Das Thema ist, es wurde in der Vergangenheit jeder Schaden bezahlt. Die Deckungssummen der Versicherungen reichen aus und hier bleibt niemand auf einem Schaden sitzen. Da muss man auch sehen, wer die Projekte umsetzt. Das sind wirklich an vielen Orten – wir haben hier ein Beispiel, ein prominentes Beispiel, das sind die Stadtwerke München, das sind kommunale



Betriebe. Wenn Bürger geschädigt sind, dann sind das die eigenen Bürger. Da glauben Sie doch nicht, dass irgendjemand dann auf seinem Schaden sitzen bleibt. Wie gesagt, die Vergangenheit zeigt, dass das nicht der Fall ist und dass diese Befürchtung eigentlich nicht über die Maßen sein muss.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Dann nur eine kurze Nachfrage. Das heißt, nach Ihrer Kenntnis gibt es keinen Fall, wo durch die Maßnahme erzeugte nachgewiesene Schäden nicht ausgeglichen worden seien. Solche Fälle gibt es schlichtweg nicht.

SV **Gregor Dilger** (Bundesverband Geothermie): Ja.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dilger, damit müssen Sie leben, dass die Kollegen sich auch untereinander austauschen über die Informationen, die sie von Sachverständigen kriegen. Wenn es dann zu laut wird, schreite ich dann schon ein. Aber das ist bei uns natürlich auch möglich, wenn jetzt neue Informationen kommen, sprechen sich die Kollegen auch ab, was die nächste Frage sein könnte. Das dient der Sache. Aber wenn es zu laut wird, melde ich mich dann schon zu Wort. Vielen Dank. Dann kommen wir zu den Kollegen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu unserem Kollegen Alhamwi.

Abg. **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank auch für die Sachverständigen, für die guten sachlichen Gutachten. Ich habe eine Frage an Frau Doktorin Nicklas. Vorweg möchte ich aber darauf hinweisen, dass wir die Beschleunigung von Geothermie grundsätzlich natürlich voll unterstützen. Deshalb haben wir in der letzten Legislaturperiode das Geothermie-Beschleunigungsgesetz angegangen. Unser Entwurf wurde angepasst. Daher würde ich Frau Doktorin Nicklas fragen, welche Lücken sehen Sie im Vergleich des aktuellen Entwurfs zum alten Ampel-Entwurf? Sehen Sie irgendwelche Lücken?

SV **Dr. Cornelia Nicklas** (Deutsche Umwelthilfe): Vielen Dank für die Frage. Zunächst einmal ist hervorzuheben, dass der Entwurf der letzten

Bundesregierung weitgehend übernommen wurde. Neu hinzugekommen sind die Wärmeleitungen. Das würde ich definitiv begrüßen. Was ich an dieser Stelle allerdings schwierig finde, ist, dass auch Wärmetransport inbegriffen ist, der nicht aus erneuerbaren Energienanlagen stammt, sondern auch aus fossiler Erzeugung. Das finde ich problematisch mit Blick auf die angestrebte Dekarbonisierung und vor allen Dingen auch mit Blick auf die angedachten Verfahrenserleichterungen aus dem Energiewirtschaftsgesetz, die für diese Wärmeleitungen gelten sollen.

Aus der Begründung Allgemeiner Teil rausgefallen sind die Ausbauziele für geothermische Anlagen. Das finde ich schade, weil es jetzt im Prinzip keine klare Zielsetzung gibt, wo man hin will, mindestens bis 2030. Da würden wir sogar vorschlagen, dass man das in den Gesetzestext aufnimmt. Gerne auch noch deutlich höher, also 100 Terawattstunden pro Jahr bis 2030.

Dann haben wir bedauerlicherweise feststellen müssen, dass eine weitere Maßgabe für die Anwendung des Bundesnaturschutzgesetzes neu aufgenommen wurde, nämlich eine neue Vermutungsregelung dahingehend, dass eine seismische Exploration zur Aufsuchung von Erdwärme in der Regel nicht zu einer erheblichen Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten führt, wenn eine ökologische Baubegleitung erfolgt. Hier sehe ich ehrlich gesagt keine Rechtfertigung für eine solche Regelung. Auch ist völlig offen, was die ökologische Baubegleitung konkret sein soll. Ich frage mich auch, ob das mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie vereinbar ist.

Jetzt habe ich noch zwölf Sekunden. Letzter Punkt, wichtig, Wasserstoffspeicherung und Wasserstoffgemischspeicherung. Das soll unter die beschleunigende Regelung des Paragraph 57e Bundesberggesetz fallen. Das ist neu drin und problematisch.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke, zu unserem Kollegen Cezanne.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an den Sachverständigen Herrn Ahrendts von der Fraunhofer bzw. dem Institut. Ich gehe noch mal zu dem Thema



Ausbauziele und Möglichkeiten durch Geothermie hin. Im Vorentwurf war mal von 10 Terawattstunden bis 2030 die Rede. Ich kenne aus der Stellungnahme der DUH oder anderen Veröffentlichungen, dass dort sogar mit sehr viel höheren Zahlen noch gerechnet wird. Können Sie dazu mal Ihre Einschätzung darstellen?

SV Fabian Ahrendts (Fraunhofer IEG): Herzlichen Dank für die Frage. Ich hatte vorhin schon angefangen, die Zahlen aufzuspannen. Der Bedarf, den wir in Deutschland an Prozesswärme und Raum- und Warmwasser haben, liegt ungefähr bei 1 200 Terawattstunden im Jahr. Das ist der Gesamtbedarf. Geothermie, die Studien sind ein bisschen unterschiedlich, aber man kann sagen, bei der oberflächennahen Geothermie, wenn man das Potenzial vollständig ausschöpfen würde, bei ungefähr 600 Terawattstunden, also in etwa der Hälfte. Es gibt andere, die noch ein bisschen mehr sehen und bei der tiefen Geothermie 200 bis 400 TWh, sagen wir mal ungefähr 300 TWh, dann sind wir bei ungefähr einem Viertel des Wärmebedarfs, den man abdecken könnte, abhängig immer noch von der jeweiligen Temperatur, zu der das angeboten werden muss.

Nehmen wir nur die Tiefengeothermie her und lassen mal die Oberflächengeothermie für eine Sekunde beiseite, damit wir einfacher rechnen können, das sind 300 Terawattstunden, die ausgebaut werden könnten, wenn man mit 10 Terawattstunden pro Jahr dran geht, dann ist man in 30 Jahren damit fertig, da sind wir längst über die 2045 Ziele hinaus. Das heißt, selbst das Ziel, was da formuliert gewesen ist, bleibt eigentlich hinter dem Bedarf zurück. Andererseits die 100 Terawattstunden im Vergleich, dann müsste man das in sehr wenigen Jahren abgeschlossen haben. Ich würde so ein bisschen die Brücke dazwischen bauen.

In Deutschland sind ungefähr in den 70er, 80er Jahren, als vor allem viel Erdöl und Erdgasbohrung in Niedersachsen gemacht worden sind, 500 000 bis 800 000 Bohrmeter abgeteuft worden, jährlich. Das entspricht ungefähr den Bohrmetern, die man braucht, um diese 10 Terawattstunden pro Jahr zu kriegen. Das heißt, wir haben das schon mal gemacht. Das ist nicht so, als ginge es nicht.

Tatsächlich ist es so, die Technologie ist nicht singular, sondern sie ist im Prinzip sehr verwandt mit dem, was in der Erdöl- und Erdgastechnik gemacht wird. Das ist nach wie vor die größte Industrie der Welt. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass da die Lieferkette aufwachsen kann, auch relativ schnell, sodass entsprechend die materiellen Voraussetzungen geschaffen werden können. Der Engpass ist das Personal, also die Leute, die es umsetzen können.

Um ins Allgemeine noch mal rüberzugehen von den Zahlen. Wenn ich ein konkretes Ziel mit 2045 setze und die Zahlen kenne und mir aber keine konkreten Ausbauziele vorgebe, dann ist es schwer, diesen Zubau zu überprüfen und ihn zu steuern, wie es zum Beispiel durch dieses Geothermie-Beschleunigungsgesetz gestartet werden soll. Aber man muss eben auch schauen, ob diese Ausbauziele erreicht werden, ob das reicht.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion der CDU/CSU und zu Frau Dr. Weiss.

Abg. Dr. Maria-Lena Weiss (CDU/CSU): Meine Frage geht an Professor Otto zum Themenkomplex Abwasserwärme. An welchen Stellschrauben könnte man im Gesetz noch drehen oder einfügen, um dem Thema Abwasserwärme noch mal etwas Schwung zu geben? Was halten Sie insbesondere auch von einem Ausbauziel für die Abwasserwärme? Und wenn danach noch Zeit ist, gerne noch eine Replik auf den Herrn Dilger.

SV Prof. Dr. Sven-Joachim Otto (Ruhr Universität Bochum): Vielen Dank. Die Abwasserwärme halte ich für ein ganz zentrales, insbesondere kommunales Instrument, mit dem man sehr leicht Wärmedifferenzen zwischen dem Abwasser und der Außentemperatur für Wärmeprojekte nutzen kann. Ich habe selber schon an verschiedenen Stellen von der rechtlichen Seite begleiten dürfen, wenn es um Vertragsthemen geht, aber auch wenn es um Haftungsthemen geht im Zusammenhang mit dem Abwasserbetrieb. Denn wir haben natürlich hier eine Anlage nach dem Landeswassergesetz, die entsprechende technische Voraussetzungen erfüllen muss, wenn Wärme gewonnen wird. Und ich halte das für wichtig, dass auch die Abwasserwärme explizit im Gesetz genannt wird als eine mögliche Quelle für ökologisch sinnvolle, dem Klimaschutz dienende Wärme.



Und um nochmal auf das, was Herr Ahrendts gesagt hat, einzugehen. Ich teile das, dass die jetzigen Horizonte sicher nicht ausreichend sind, um die Klimaschutzziele bis 2045 zu erreichen. Aber das gilt ja ganz generell für die Energiewende. Wenn man sich mal mit den Fachleuten unterhält, dass 2045 ein politisches Ziel ist, das wir nicht erreichen werden. Es ist auch am Ende egal, dem Globus würde ich mal sagen, ob es jetzt 2045 oder 2050 erreicht wird. Hauptsache, es wird überhaupt erreicht. Das ist das Entscheidende. Und deswegen beteilige ich mich nicht so gerne an diesen Zieldebatten.

Zum Thema Bergschäden muss man Folgendes verstehen. Es gibt einmal das ganz normale Bergschadensrecht, das sich ja etabliert hat, vor allem über Kohleabbau, also beim Steinkohleabbau in Nordrhein-Westfalen, aber auch anderswo. Das ist sozusagen der erste Puffer. Es muss zunächst einmal ein Bergschaden vorliegen. Das Gericht spricht dem Kläger den Bergschaden-Schadensersatzanspruch zu. Dann haftet zunächst einmal das Bergbauunternehmen als solches, also in dem Fall derjenige, der diese Geothermie implementiert hat. Und dann möglicherweise auch noch eine Haftpflichtversicherung, die im kommunalen Bereich gang und gäbe ist. Und da sehe ich überhaupt keine Probleme. Und in der dritten Stufe dann die Ausfallkasse. Das ist sozusagen dieser Dreiklang. Erstmal muss der Schadensanspruch bestehen. Da sind bestimmt auch viele Leute nicht zufrieden mit dem, was die Gerichte entscheiden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zum Kollegen Marc Bernhard, der AfD-Fraktion.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Was man jetzt zunächst einmal bei dieser ganzen Debatte sagen muss: Es wird sehr viel über Umweltschutz geredet, ist wichtig. Dann wird über die Absicherung des Investors gesprochen, Fündigkeitsrisikoversicherung. Aber der Schutz der Bürger kommt hier eigentlich außer beim Herrn Otto überhaupt nicht vor in der gesamten Debatte. Und das ist natürlich schon sehr bedenklich, weil es ist eben nicht so, wie der Herr Dilger ausgeführt hat, dass es in der Vergangenheit so gut wie zu keinen Schäden kam – das ist ja nachweislich nicht der Fall – und dass alle Schäden reguliert wurden. Sondern sehr häufig wurden die Schäden nicht oder nicht ausreichend reguliert.

Ich will Ihnen einfach das Beispiel Böblingen nennen. 200 beschädigte Häuser, Versicherungssumme 5 Millionen Euro. Das Unternehmen ist pleitegegangen. Und die Menschen mussten nach 15 Jahren die Versicherung verklagen. Und jetzt stellen Sie sich das einfach mal vor, wie das überhaupt funktionieren soll. Alle Schäden wurden auf jeden Fall nicht gedeckt, weil für 5 Millionen Euro 200 beschädigte Häuser, das funktioniert nicht. Und dann noch die Versicherung verklagen, also das funktioniert auch nicht.

Und jetzt will der Gesetzgeber das überragende öffentliche Interesse hier reinschreiben. Dann muss auch ein ausreichender Schutz der Bürger gemacht werden. Und deswegen die Frage an Sie, Herr Otto, es ist jetzt eine Kann-Regelung. Bräuchten wir nicht verpflichtende Mindesthaftungssummen eigentlich für solche Projekte? Und dann natürlich das Thema, wenn man die Versicherung verklagen muss, wie sieht es denn mit einer Beweislastumkehr oder zumindest mit einer Beweislasterleichterung aus? Was würden Sie dazu sagen?

SV Prof. Dr. Sven-Joachim Otto (Ruhr Universität Bochum): Also mit Letzterem wäre ich ein bisschen vorsichtig, weil dann würde ja plötzlich der Ausschuss für Wirtschaft und Energie sich in die Angelegenheiten des Versicherungsrechts hineinbegeben. Das wird wahrscheinlich nicht so einfach sein. Also da wäre ich dann eher der Meinung, das gehört dann in ein anderes Rechtsgebiet hinein und nicht in den Bereich des Energierechts.

Aber ich kann schon klar sagen, dass ich es für wichtig halte, dass die Risiken, die möglicherweise vor allem auf private Haushalte zukommen, aus solchen bergmännischen Erkundungen und auch aus der Gewinnung von Wärme, dass diese Schäden auf jeden Fall abgedeckt werden müssen. Ich habe überhaupt keine Sorge, dass das bei Stadtwerken wie in München und auch bei allen anderen Stadtwerken ein Problem darstellt, mitnichten. Aber Sie haben ja eher ein Unternehmen, Herr Bernhard, im Blick, das wohl offensichtlich aus der Privatwirtschaft stammt. Und da sieht die Sache anders aus. Und deswegen ist es schon zu überlegen, ob man, wie Sie es auch angedeutet haben, entsprechende Haftungssummen in das Gesetz hineinschreibt. Wir kennen das aus anderen



Rechtsgebieten. Also zum Beispiel auch im Atomrecht ist es ja üblich, dass man Haftungssummen in das Gesetz schreibt und auch begrenzt. Also eine uferlose, unendliche Haftung wird wohl nicht möglich sein. Aber eine begrenzte Haftung, für die man dann auch einen Versicherungsschutz bei der Münchner Rück oder sonst irgendwo oder bei der Allianz bekommen kann, das halte ich schon für denkbar.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion, zum Kollegen Lars Rohwer.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Dr. Thelen. Wir haben ja gehört, dass es auch eine Frage zur Trinkwasserqualität gibt. Das wurde bereits von Sachverständigen vorgetragen. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie jede Menge solcher Projekte schon umgesetzt haben. Vielleicht können Sie uns etwas zu diesem Thema Trinkwasserqualität sagen, ob da etwas aufgetreten ist. Und dann ist natürlich die Frage, ob Sie diesen vorliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich Verfahrensbeschleunigungen, Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren als ausreichend ansehen und ob Sie noch weitere Dinge sehen, die wir im Gesetzgebungsverfahren vornehmen sollten.

SV **Dr. Karin Thelen** (Stadtwerke München): Vielen Dank für die Frage. Sehr gerne. Wie ich es vorhin schon in meinem Eingangsstatement ausgeführt habe, Trinkwasserschutz ist für uns absolut notwendig. Wir sind Trinkwasserversorger in München. Deswegen hat Trinkwasserschutz für uns die allerhöchste Priorität. Wir sehen den nicht gefährdet durch den Paragraph 4 GeoBG. Wie ich schon sagte, geht es hier darum, dass dieser Paragraph lediglich die Priorisierung der Geothermie in der Schutzgüterabwägung unterstützt, aber den Schutz des Trinkwassers nicht abschwächt. Von daher ist das für uns, auch als Trinkwasserversorger, so gut geregelt.

Wenn Sie mich danach fragen. Wir sind sehr froh, dass es diesen Gesetzentwurf gibt. Es ist ein wichtiger Schritt gelungen. Es gibt aber natürlich noch Themen, die noch verbessert werden könnten. Sie müssen wissen, in München bauen wir sehr große Anlagen. Im Moment sind wir damit beschäftigt, diese Anlagen zu bauen. Von der Planung bis zur

Inbetriebnahme brauchen wir fast zehn Jahre, um diese umzusetzen. Deswegen wäre es noch wichtig, dass wir eine weitere generelle Privilegierung von Geothermievorhaben und Großwärmepumpen und allen zugehörigen Anlagen und Leitungen in allen Genehmigungsbereichen erreichen.

Wir halten die Aufnahme der Erdwärme, beziehungsweise speziell die Tiefengeothermie, in die Privilegierungstatbestände des Paragraph 35 Baugesetzbuch für dringend notwendig, wie auch bereits in der Baurechtsnovelle für die Tiefenbohrung.

Zusätzlich ist auch das Thema Flächen immer wieder ein Thema. Sie können sich vorstellen, im Münchner Umland Flächen zu finden, ist sehr, sehr schwierig. Deswegen wäre es sehr wichtig, die in der RED III bereits vorgegebenen Go-to-Gebiete auch für Geothermieprojekte im jetzigen Gesetzgebungsverfahren umzusetzen. Das Zulassungsverfahren mit umfassender Konzentrationswirkung wäre wichtig, denn momentan sind die Verfahren Obertage und Untertage getrennt. Dadurch dauert es sehr lange. Es wäre sehr sinnvoll, wenn hier eine Konzentrationswirkung erreicht werden könnte. Dann könnte mit einem Single Point of Contact dieses Verfahren gemanaged werden.

Wir begrüßen auch sehr die Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen im GeoBG-Entwurf. Es wäre aber hilfreich, wenn es eine feste Dauer für die Bearbeitung der eigentlichen Genehmigung geben würde. In unserem letzten Verfahren hat es fünf Monate gedauert, bis es umgesetzt wurde.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zum Kollegen Helmut Kleebank, der SPD-Bundestagsfraktion.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde noch einmal beim Thema Risikoabsicherung für den Moment bleiben wollen. Ich würde noch einmal Frau Dr. Thelen fragen wollen. Es sind jetzt ein paar wenige Lücken beim Thema Risikoabsicherung genannt worden. Ich meine jetzt Schadensrisiko. Professor Otto hat ausgeführt, dass er bei den kommunalen Unternehmen kein Risiko sieht, trotzdem so etwas wie eine Mindestabsicherungssumme ins Spiel vielleicht bringt. Wie stellt sich dieses Risiko aus



Ihrer Sicht dar? Und was würden Veränderungen an der Stelle für so ein Unternehmen wie das Ihre bedeuten? Führt das zu Einschränkungen? Und vielleicht reflektieren Sie es auf die ganze Branche, weil Sie auch einen guten Überblick haben.

SV Dr. Karin Thelen (Stadtwerke München): Sehr gerne. Ich habe es auch im Eingangsstatement mitgebracht. Wir haben 20 Jahre Erfahrung im Bau und Betrieb von diesen Anlagen. Wir nutzen die Betriebshaftpflichtversicherung wie jeder Unternehmer, der ein Projekt umsetzt. Wir denken, dass diese Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 40 Millionen Euro ausreichend ist. Wir haben außerdem sehr viel für die Risikomitigation getan, also nicht nur über diese Versicherung, sondern auch für die Prävention. Wir machen ein großes seismisches Monitoring des Untergrunds. Das ist sehr empfehlenswert und sehr dringend notwendig. Dadurch haben sie eine sehr starke Mitigation des Risikos. Wir betreiben Forschung. Wir bringen Glasfaserkabel in unsere Bohrungen ein und monitoren so, ob irgendwelche seismische Situationen auftreten. Wir machen weitere Forschungsprojekte. Das sind alles Themen, die wir zusätzlich machen. Wir blicken auf 20 Jahre zurück und können nur bestätigen, mit den Bohrverfahren, die wir einsetzen, mit der Geschwindigkeit, mit der wir arbeiten, sind wir sehr gut gefahren und können diese Risiken mitigieren.

Abg. Helmut Kleebank (SPD): Vielleicht noch mal eine Nachfrage mit Blick auf die Branche insgesamt. Der Vorschlag enthält das Thema Rückfallbergschadensausfallkasse als Kann-Regelung. Was würde eine Verschärfung an der Stelle für die Branche insgesamt bedeuten? Können Sie das einschätzen?

SV Dr. Karin Thelen (Stadtwerke München): Ich kann Ihnen nur die Rückmeldung geben. Wir haben einen guten Überblick – auch in meinem Ehrenamt als Präsident des Bundesverbands Geothermie – für die Verfahren, die gerade laufen, dass wir gut ausgestattet sind, so wie wir gerade ausgestattet sind. Es sind eh sehr hohe Kosten mit diesen Projekten verbunden. Wir müssen es schaffen, dass Kommunen diese Projekte umsetzen können. Deswegen ist die Fündigkeitsrisikoversicherung wichtig, damit Fremdkapital eingebracht werden kann.

Abg. Helmut Kleebank (SPD): Verzeihung, ich meine das Schadensrisiko, die Absicherung eines Schadens. Darum geht es, nicht das Fündigkeitsrisiko.

SV Dr. Karin Thelen (Stadtwerke München): Ich weiß, aber ich wollte damit sagen, dass das Schadensrisiko gut abgesichert ist mit der Betriebshaftpflichtversicherung. Da möchte ich auch noch mal auf dieses Gutachten eingehen, das der Herr Dilger genannt hat. Ich würde auch sagen, dass die Risikoabsicherung ausreicht. Ich würde nicht noch mehr Kosten in diese Verfahren einbringen, weil es ohnehin sehr teuer ist, diese Anlagen zu planen. Wir müssen Kommunen ermutigen, dass sie unter diesen Rahmenbedingungen arbeiten können.

Abg. Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion, zum Herrn Kollegen Raimund Scheirich.

Abg. Raimond Scheirich (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Ausführungen. Ich hätte tatsächlich eine Frage in Richtung der Dimension Bezahlbarkeit. Ich begrüße ausdrücklich, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vor allem diese Dimension, die Bezahlbarkeit, in den Vordergrund rückt. Nun ist es so, dass das EEG jetzt schon seit 20 Jahren verlässlich dafür sorgt, dass unsere Energie immer teurer wird, die Energiepreise durch die Decke gehen und die Industrie abwandert und wir auch in eine Rezession geraten sind. Aktuell ist es so, dass Geothermie mit ca. 25 Cent pro Kilowattstunde fest vergütet wird nach dem EEG, je nachdem, ob es direkt vermarktet wird oder nicht. Jetzt ist meine Frage. Herr Ahrendts, Sie sagten ja, dass etwa 50 Prozent unseres Wärmebedarfs durch oberflächennahe Geothermie gedeckt werden können, 25 Prozent durch Tiefengeothermie. Den Wärmebedarf haben Sie auch schon genannt, 1 200 Terawattstunden ist eine ganz schöne Hausnummer. Nun frage ich Sie vor allem im Hinblick auf Bezahlbarkeit und Konkurrenzfähigkeit dieses Energieträgers im Verhältnis zu anderen Energieträgern, inwieweit Sie sich das vorstellen, dass in diesen Mengen etwa 50 Prozent beziehungsweise 25 Prozent unseres Wärmebedarfs dadurch



gedeckt werden können, vor allem in Anbetracht, dass es aktuell nicht mal 1 Prozent ist?

SV Fabian Ahrendts (Fraunhofer IEG): Danke für die Frage. Tatsächlich habe ich auch in der schriftlichen Stellungnahme dazu ein paar Zahlen zusammengetragen. Ich hatte mich ja schon – vielleicht vorweg die Einschränkung vorschiebend – dazu geäußert, dass es bei der Wärme sehr darauf ankommt, bei welcher Temperatur sie dargeboten wird, also ob wir Prozesswärme reden oder Wärme für Raumwärme, Warmwasser. Aber wenn wir jetzt erst mal bei der Raumwärme und Warmwasser bleiben und einem geothermisch günstigen Gebiet, weil das ist in Deutschland eben überhaupt nicht gleich verteilt, wie zum Beispiel im süddeutschen Molassebecken, dann stehen da Zahlen von 30 bis 40 Euro pro Megawattstunde im Raum. Wenn Sie das vergleichen mit den Zahlen zum Beispiel für die Flusswasserwärmepumpen, Abwasserwärmepumpen, da sind die Zahlen im Moment eher bei 90 bis 110 Euro pro Megawattstunde. Das heißt, die sind deutlich höher.

Im Moment ist die Geothermie, wenn man sich das Ganze mal über die gesamte Abschreibungsdauer anguckt, eigentlich die günstigere Alternative, heute schon, unter den Erneuerbaren. Das Problem, was wir haben, ist eigentlich der Anfang, also der erste Zahlungsstrom. Das heißt, die Erstinvestitionen, die geleistet werden müssen, und die verbunden mit dem Fündigkeitsrisiko schreckt von der Geothermie ab. Aber an sich ist sie die günstigere Variante, um die Bürger zu versorgen am Ende. Wenn man davon ausgeht, dass man eben erneuerbare Energieversorgung bei der Wärme sicherstellen möchte. Und das ist halt das, wobei man sich einig werden muss.

Wird sich das ändern? Auf jeden Fall. Ich hatte ja schon gesagt, dass es bei der Geothermie darum geht, die Technologie bereitzustellen. Also da kommen Skaleneffekte dazu. Die wird es aber auch in dem Bereich der großen Wärmepumpen geben. Es geht um die Frage, kann ich Wärmepumpen auch flexibel am Stromnetz betreiben und auch da nochmal die Preise runterbringen. Aber die Tendenz geht dahin, dass die Geothermie günstiger bleibt.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Wir kommen zur CDU/CSU-Fraktion und da zu Herrn Dr. Lenz.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich nochmal an Herrn Hinze von der Münchner Rück. Sie haben ja schon angefangen auszuführen, wie das Absicherungsinstrument funktionieren könnte. Mich interessiert jetzt, wie würde das denn in der Praxis aussehen, wenn eine Kommune an Sie herantritt. Wie schaut der Prozess dann im besten Fall aus und wie hoch ist das Volumen im besten Fall, das hier zur Verfügung gestellt werden könnte?

SV Patrick Hinze (Munich Re): Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Die Absicherung bedarf aus der Versicherungsperspektive immer erst mal der Analyse des zugrunde liegenden Risikos. Das heißt, prozessual werden wir, wenn wir von einem Projekt einer Kommune angefragt werden, zunächst wichtige Informationen, geologische Informationen, Planungsinformationen sichten und darauf aufbauend erst einmal die generelle Versicherbarkeit eines Projekts einschätzen, hinsichtlich der Fündigkeit.

Wenn wir das dann vollzogen haben, dann können wir ein entsprechendes Versicherungsangebot entwickeln, was sich an den Bedürfnissen der zu versichernden Kommune ausrichtet. Abhängig davon, ob wir über eine Versicherung reden, die wir als Versicherer kommerziell direkt einer Projektgesellschaft anbieten, oder ob wir, wie zukünftig hoffentlich im Kontext mit dem aufzulegenden KfW-Programm zur Finanzierung der Geothermie, also in Verbindung hiermit die Ausfallrisiken tragen, können wir dann oberhalb des Selbstbehaltes Deckungen aufbringen, die die Kosten zum Ausfall überwiegend abdecken. Also Größenordnung zum Beispiel, wenn Sie eine einzelne Geothermiebohrung haben, zum Beispiel für 10 Millionen Euro, können Sie diese Kosten zu 80 Prozent absichern.

Bezogen auf das Programm der KfW gibt es nochmal die Unterscheidung, wer wie viel Risiko trägt. Das ist abhängig davon, wie hoch die zugrunde liegenden geologischen Risiken sind. Und diese geologischen Risiken richten sich im Wesentlichen nach der Örtlichkeit und der zur Verfügung



stehenden Datenlage am Ort der Bohrung. Hier ist es eben unterschiedlich, ob ich im Bereich der Molasse bin oder in anderen Bereichen, wo erst weniger Daten vorliegen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Kollegen Dr. Alhamwi.

Abg. **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragen an Frau Dr. Nicklas, und vielleicht könnte Frau Dr. Thelen für die Praxis ein bisschen ergänzen. Der Gesetzentwurf unterscheidet nicht zwischen hydrothermalen und petrothermalen Tiefengeothermie. Wie schätzen Sie die Umweltverträglichkeit von petrothermalen Tiefengeothermie ein? Sehen Sie da Verbesserungsbedarf?

SV **Dr. Cornelia Nicklas** (Deutsche Umwelthilfe): Ja, vielen Dank für die Frage. Der wesentliche Unterschied bei den offenen Systemen ist, dass die hydrothermale Geothermie das heiße, warme Tiefenwasser nutzt und in einem Kreislauf zirkulieren lässt. Bei der petrothermalen Geothermie ist das nicht so. Da muss das Gestein erst geklüftet werden. Das muss man durch Stimulation oder auch durch andere Methoden erst mal schaffen. Das Risikopotenzial bei dieser Methode in offenen Systemen ist ein anderes als einfach nur, ich sage jetzt mal ganz salopp, Wasser zirkulieren zu lassen.

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen: Man kann es hydraulisch machen oder man setzt chemische Substanzen bei. Das sehen wir jedenfalls als kritischer an in offenen Systemen als bei der hydrothermalen Geothermie. Wir reden ja hier über einen Gesetzentwurf, der die Verfahren beschleunigen soll. Da sehe ich einfach, Herr Weyand hat das auch schon angesprochen, ein Beschleunigungsinteresse für die sicherere Technologie und das ist dann die hydrothermale Geothermie. Noch mal was anderes sind die geschlossenen Systeme, aber die befinden sich noch in der Erprobung. Das heißt, mein Votum wäre: Beschleunigung nur für die hydrothermalen Anlagen.

SV **Dr. Karin Thelen** (Stadtwerke München): Ich kann vielleicht jetzt nur ergänzen, weil wir in München natürlich keine Erfahrung mit petrothermalen Geothermie haben, aber man nutzt ja

bestimmte Systeme, die petrothermal entstanden sind, zum Beispiel alte Bergschächte, in denen man die Wasservorräte benutzen kann für geothermische Vorhaben. Das macht das Fraunhofer Institut auch. Und deswegen sind das natürlich sinnvolle Systeme, die man kombiniert. Alles, was schon da ist, was auch über petrothermale Projekte entstanden ist und natürlich auch die Kapazitäten, die dieser Industrie zur Verfügung stehen. Wir brauchen Bohrtechnik, wir brauchen erfahrene Unternehmen. Das heißt, wir sollten diese Industrie nicht ausschließen, weil wir kompetente Unternehmen brauchen, die wissen, was sie tun.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann kommen wir jetzt zur Fraktion der SPD, zum Herrn Helmut Kleebank.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an Herrn Weyand und vertieft nochmal das Thema Trinkwasserschutz. Sie haben da explizite Forderungen aufgestellt. Ich würde Sie bitten, die nochmal etwas ausführlicher zu begründen, auch mit der Frage, warum gerade diese Forderungen erhoben werden.

SV **Martin Weyand** (BDEW): Erstmal zur Frage des öffentlichen Interesses. Das öffentliche Interesse für die Wasserversorgung ist mit Verfassungsrang durch Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen belegt. Das heißt ganz klar, dass hier eine andere Entscheidungsgrundlage dem entgegensteht oder dem auf gleicher Ebene entgegensteht. Das ist auch notwendig, nochmal vorzutragen, weil ein Richter, der vor Ort Entscheidungen zu treffen hat, wird nicht gleich die Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen wälzen, sondern wird sich auf den ersten Blick erstmal des Gesetzentwurfes stützen. Deswegen glaube ich, es ist wichtig, dass das überragende öffentliche Interesse auch für die Trinkwasserversorgung hier dargelegt wird.

Und erlauben Sie mir den Hinweis: Auch die Abwasserentsorgung ist hoheitliche Aufgabe, weil das hier gerade angesprochen worden ist. Sie dient der Entsorgung von Abwässern in der Stadt und nicht primär der Wärmeversorgung. Das kann man machen, es gibt auch Projekte, aber dann muss man auch definieren, was sozusagen die Abwägungstatbestände sind. Keine



Temperaturdifferenzen, die zulasten der Abwasserbetriebe gehen, Knotenpunkte definieren, die die Entwässerung nicht stören.

Der zweite Punkt sind die Schutzgebietszonen. Worüber reden wir hier eigentlich? Warum halten wir das analog zum Kommunalen Spitzenverbänden nicht für ausreichend? Wir reden darüber, dass an den Brunnenfassungen selber und an den Zuflüssen zu den Brunnenfassungen, dass dort eine Abwägung nach dem Erlaubnisgrundsatz stattfinden soll. Das ist aus unserer Sicht nicht sachgemäß. Es wird sowieso über Gerichtsentscheidungen – und das ist das Problem. Wir überlassen es dann Gerichtsentscheidungen oder rechtlichen Auseinandersetzungen, falls ein Dritter versucht, in diesen Bereichen Bohrungen niederzubringen. Deswegen kann das der Gesetzgeber klar und deutlich regeln, was wahrscheinlich sowieso, aber dann über lange bürokratische oder Rechtsverfahren die Folge sein wird, dass in den Schutzgebietszonen 1 und 2 die Zulässigkeit nicht möglich sein wird.

Wir setzen uns dafür ein, dass dies in der Schutzgebietszone 3 möglich ist, weil da glauben wir, da ist genügend Raum, letztendlich über einen Erlaubnisgrundsatz die Abwägung durchzuführen. Das halten wir auch für sachgerecht, aber nicht in den Schutzgebietszonen 1 und 2. Sicherlich ist die Beurteilung immer auch davon abhängig, wo die eigenen Quellen letztendlich liegen vom einzelnen Unternehmen.

Wir haben auch noch mal das Thema keine generelle Erlaubnisfreiheit. Warum ist das so? Bei Geothermieanlagen im Haushaltsbereich, weil wir, wenn unsachgemäße Einflüsse stattfinden durch unsachgemäße Technik, ...

Der **Vorsitzende**: Den Satz hätten Sie noch fertigstellen können.

SV **Martin Weyand** (BDEW): ... dann kann es zu Einträgen kommen in das Grundwasser und das führt dann zu Problemen, weil wir nicht wissen, wo das herkommt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion zum Kollegen Hans Koller.

Abg. **Hans Koller** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, meine nächste Frage

richtet sich an Herrn Prof. Otto. Einige Verbände kritisieren, dass das Geothermie-Beschleunigungsgesetz zwar Verfahren beschleunigt, aber zu wenig wirtschaftliche Förderinstrumente enthält. Teilen Sie diese Auffassung?

SV **Prof. Dr. Sven-Joachim Otto** (Ruhr Universität Bochum): Ja, das würde ich schon so sehen. Allerdings muss man betrachten, dass das Geothermie-Beschleunigungsgesetz ein Verfahrensgesetz ist. Es ist kein Fördergesetz, sondern ein Verfahrensgesetz. Man kann die Fördertatbestände mit in das Gesetz aufnehmen, implementieren. Man kann das auch lassen und an anderer Stelle regeln. Aber in jedem Fall, wie wir ja heute auch schon eindrucksvoll gehört haben, brauchen wir im Bereich der Tiefengeothermie Förderungen. Und sei es auch nur eine Förderung im Sinne einer Versicherungslösung, bei der das Fündigkeitsrisiko versichert wird, sonst kommen wir überhaupt nicht in die Tiefengeothermie hinein. Das ist im Grunde genommen eine gesetzessystematische Frage, ob man diese Fördertatbestände in das Gesetz mit aufnehmen möchte oder nicht. Ich würde grundsätzlich dafür votieren, Anknüpfungspunkte in dem Gesetz selber zu schaffen und dann die Förderregeln zum Beispiel über Rechtsverordnungen oder Verwaltungsentscheidungen zu regeln.

Abg. **Hans Koller** (CDU/CSU): Aber hier sehen Sie Potenziale und eine gewisse Grundsicherung wäre dann diese eben auch schon genannte Versicherungslösung?

SV **Prof. Dr. Sven-Joachim Otto** (Ruhr Universität Bochum): Ja, diese Versicherungslösung halte ich für sehr sinnvoll, weil wir dahin kommen müssen, dass das sehr hohe Risiko, insbesondere für kommunale Unternehmen, hier im Bereich der Fündigkeit im wahrsten Sinne des Wortes Projekte in den Sand zu setzen, dass dieses Risiko abgesichert wird, also gerade kleinere Unternehmen – für die Stadtwerke München ist das alles kein Problem, da werden noch ganz andere Investitionen geschultert über das Jahr hinweg – aber wenn ich jetzt mal kleinere Stadtwerke sehe oder mittelgroße Stadtwerke, die in diesem Bereich aktiv werden wollen, insbesondere solche Stadtwerke, die in Regionen liegen, Herr Ahrendts, wo wir eine sehr hohe tiefengeothermische Leistung erwarten können, dann wäre es schade, wenn diese



Projekte unterblieben, nur weil die Kommunen und ihre Unternehmen das Risiko scheuen, 20 Millionen Euro in die Hand zu nehmen, und die sind dann weg.

Abg. **Hans Koller** (CDU/CSU): Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, dann kommen wir zur Fraktion der AfD, zum Kollegen Steffen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Herr Weyand, Sie hatten gerade das Problem im privaten Bereich angesprochen. Vielleicht können Sie da noch ein paar Aussagen machen. Im privaten Bereich haben wir es ja mit kleineren Unternehmen zu tun, die sicherlich nicht immer so abgesichert sind. Und gerade im privaten Bereich hat man als ausführendes Unternehmen nicht so Wissen, Know-how, um wirklich alle Dinge der Umwelt zu berücksichtigen. Vielleicht können Sie da uns noch ein paar Ausführungen machen.

SV **Martin Weyand** (BDEW): Das ist teilweise in der Praxis vorgekommen und deswegen plädieren wir dafür, diese Erlaubnisfreiheit nicht umzusetzen in diesem Maße, wie sie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist, sondern eine Anzeigepflicht aufrechtzuerhalten. Die Anzeigepflicht bedeutet ja nicht, dass eine Beschleunigung der Nutzung von Geothermie nicht stattfinden kann, sie bedeutet aber, dass angezeigt wird, wo und in welchen räumlichen Zusammenhängen eine Geothermieanlage in das Grundwasser eingebracht wird. Und wenn es dann zu Einträgen kommt, zum Beispiel, wenn es einen unsachgemäßen Verschluss gibt von Brunnen, von sogenannten Schluckbrunnen, zum Beispiel durch Starkregenereignisse, dann könnten wir zum Beispiel eher nachvollziehen, wo und in welchem Bereich diese Kontamination letztendlich stattfindet. Das sichert die Grundwasserqualität für alle. Wir könnten auch besser nachvollziehen, wenn es Temperaturdifferenzen gibt, also wenn es zu einer Häufung von Geothermieanlagen kommt, zu Temperaturdifferenzen, die im Grundwasser stattfinden, die möglicherweise zu hydrogeologischen Veränderungen führen und diesen dann entsprechend nachgehen.

Und deswegen halten wir diese Erlaubnisfreiheit für nicht sachgerecht und unverhältnismäßig, aber wir wollen eine Beschleunigung, wir wollen

weitere Nutzungen von Geothermie in den Haushalten, aber mit Bedacht und mit entsprechenden Abwägungsgrundsätzen.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Nachfrage. Halten Sie unter diesen Gesichtspunkten der verschiedensten Vorkehrungsmaßnahmen Geothermie allgemein noch für wirtschaftlich darstellbar?

SV **Martin Weyand** (BDEW): Ja. Die Unternehmen setzen dies um, in Tiefengeothermie, hydrothermale Anlagen, das ist ja bereits gesagt worden. Es gibt zahlreiche hydrothermale Anlagen. Es gibt für viele Haushalte auch Grundwassernutzung und diese sind wirtschaftlich, solange – und das muss man auch sagen – eine Grundwasserabsenkung dies nicht verhindert. Wir sind im Klimawandel, was die Wasserseite angeht, und natürlich schränkt auch das teilweise die Grundwassernutzung ein. Und so weit wäre das auch ein weiterer Aspekt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann kommen wir zur Fraktion Die Linke, zu unserem Kollegen Jörg Cezanne.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Ja, Danke schön Herr Vorsitzender, noch mal eine Frage an den Sachverständigen Fabian Ahrendts, Fraunhofer IEG. Es sind schon verschiedentlich auch andere Wärmequellen angesprochen worden, die für Wärmepumpen genutzt werden können. Sie haben das in Ihrer Stellungnahme aufgegriffen. Wollen Sie noch mal in Ihre Position dazu darstellen und was Sie vorschlagen, was man tun könnte?

SV **Fabian Ahrendts** (Fraunhofer IEG): Ja gerne, herzlichen Dank auch noch mal für die Frage. Deutschland ist nicht gleichmäßig mit Geothermie gesegnet. Frau Thelen sitzt auf einem Schatz, denn das haben wir nicht überall in Deutschland. Es ist so, dass die alternativen Wärmequellen, die wir zur Verfügung haben, unterschiedlich verteilt sind. Es ist Luft, es sind verschiedene Gewässerwärmquellen, ob das Flussthermie ist oder Seethermie. Es kann aufgrund lokaler Gegebenheiten, lokal Sinn machen, dann eher eine Gewässerthermiewärmepumpe in Verbindung mit der Fernwärme zum Beispiel zu verwenden anstatt einer Geothermie.



Diese Projekte sind insofern, weil gleichbedeutend mit der Geothermie in anderen Gebieten, natürlich auch wichtig und auch entsprechend zu beschleunigen. Deshalb fällt es auf, dass diese Quellen nicht gleichrangig in diesem Gesetzentwurf mit aufgenommen worden sind. Was auch in dem Zusammenhang anzumerken ist: Es ist ja häufig nicht so, dass es ein binäres Problem ist. Ich habe entweder Geothermie oder ich habe entweder eine Wärmepumpe oder einen fossilen, sondern meistens ist es so: Ich habe ein Fernwärmenetz, an dem mehrere Erzeuger dranhängen. Ich habe möglicherweise Kälteerzeugung, die da mit in den Zusammenhang ist, die sogar sehr wertvoll ist. Gerade wenn ich Wärmepumpen betreibe, habe ich dann sozusagen auf zwei Seiten Nutzenergie.

Das heißt also im Grunde genommen muss dieses Gesetz, wenn es wirklich effektiv sein will, gleichzeitig die Wärmepumpen mit den verschiedenen Wärmequellen mit aufnehmen und auch hybride Lösungen adressieren, weil ansonsten auch der Benefit, den man davon hatte, weggeht.

Vielleicht erlauben Sie mir an der Stelle noch eine kurze Replik auf den Herrn Otto von vorhin, wenn es um die Ausbauziele geht, weil das ist mir noch wichtig. Ja, es ist richtig, wenn man sich mit den Fachleuten unterhält, manches wird man wahrscheinlich nicht erreichen können in der Zeit. Man guckt sich den Gebäudesektor an, die Renovierungsraten, das ist alles sehr schwierig. Aber gerade, wenn man dann eine Technologie hat, die wirtschaftlich sinnvoll ist wie die Geothermie, da sollte man sich dann doch ambitionierte Ziele setzen, damit man möglicherweise sogar unter den Pfad kommt, um bei anderen Sektoren sogar kompensieren zu können.

Der **Vorsitzende**: Keine Nachfrage mehr, dann würden wir zur CDU/CSU-Fraktion kommen, zum Kollegen Dr. Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Dilger und dann vielleicht noch an die Frau Dr. Thelen, wenn Zeit bleibt. Wir haben jetzt über die Frage von Zielen und Erreichbarkeit gesprochen, aber es kommt ja auch darauf an, eine Technologie dann auch auszurollen, die Kapazitäten aufzubauen im Hochlauf. Können Sie da vielleicht

aus der Praxis Erfahrungen berichten, was eigentlich notwendig wäre, dass auch die Bohrkapazitäten dann entsprechend in der Wirtschaft vorhanden sind? Und Frau Dr. Thelen, Sie können vielleicht noch aus der Praxis berichten, was es eigentlich bedeutet, wenn so ein Bohrkopf dann vielleicht auch mal kaputt geht und was da auch für Kosten auf die entsprechenden Betreiber zukommen und wie da der Ersatz organisiert wird und so weiter.

SV **Gregor Dilger** (Bundesverband Geothermie): Dr. Lenz, vielen Dank für die Frage. Also es ist so, dass tatsächlich Kapazitäten aufgebaut werden müssen, auch aufgebaut werden bei den Bohrunternehmen. Und deswegen ist auch das Geothermie-Beschleunigungsgesetz so wichtig und auch andere Maßnahmen, die Fündigkeitsabsicherungen und so, weil damit ein Signal gesetzt wird. Die Unternehmen brauchen Investitionssicherheit. Es sind die Projektentwickler, die das brauchen und die Bohrunternehmen, die Dienstleister, die brauchen das auch, weil sie diese Kapazitäten aufbauen müssen. Sie wollen ihre Anlagen auslasten, damit sie es refinanzieren können. Die Bohrunternehmen sind da gerade dabei, die Kapazitäten aufzubauen.

Jetzt ist es so, in der Tiefengeothermie sind das größere Projekte. Da ist man auch auf einem internationalen Markt unterwegs. Es gibt hierzulande sehr viele sehr gute Bohrunternehmen, die Tiefengeothermieprojekte umsetzen können, und es gibt darüber hinaus auch im Ausland Unternehmen, die, falls hierzulande Kapazitäten auch mal punktuell eng werden, dann auch anbieten können. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

SV **Dr. Karin Thelen** (Stadtwerke München): Vielleicht springe ich noch ganz kurz rein. Also ich kann das auch nur begrüßen, dass dieses Gesetz kommt, weil es Unternehmen ermutigen wird, auch diese Branche stärker zu sehen. Wir arbeiten an der Standardisierung der Verfahren, aber auch der Komponenten. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt, weil wir die Industrie hier auch ansiedeln und auch stark machen wollen. Natürlich braucht es eine hohe Kompetenz, wenn ein Bohrkopf kaputt geht oder auch eine Pumpe kaputt geht, dann braucht es die Kompetenzen hier. Wir haben einige Kompetenzen in München selber aufgebaut, das ist natürlich nicht für jeden



möglich. Deswegen brauchen wir klare Rahmenbedingungen. Und dieses Gesetz ist der erste Schritt auf diesem Weg, aber es wird noch mehr Industriestandards für die wesentlichen Komponenten und Teile einer Anlage benötigen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, der Kollege Helmut Kleebank.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich nochmal auch an Herrn Dilger. Diesmal geht es allerdings um die Frage Trinkwasserschutz. Wir haben von Herrn Weyand die Forderung gehört, sage ich jetzt mal, Trinkwasserschutzzone 1 und 2. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, was die explizite Ausnahme im Gesetzestext für die Branche insgesamt bedeuten würde. Können Sie das einschätzen für uns?

SV **Gregor Dilger** (Bundesverband Geothermie): Vielen Dank für die Frage und dass ich dazu auch nochmal einhaken kann. Man muss erst mal sehen, was die Ausgangslage ist. Die Ausgangslage ist, dass im Allgemeinen Geothermieprojekte in Wasserschutzgebieten generell nicht genehmigungsfähig sind. Es gibt Ausnahmen von dieser Regel. Diese Ausnahmen werden teilweise gemacht in Wasserschutzgebietszone 3, in Wasserschutzgebietszone 1 und 2 werden keine Projekte bewilligt und werden auch gar keine angestrebt.

Man muss das mal ins Verhältnis setzen. Worum geht es? Wie sind die Abstände? Es geht hier ja um Abstände, die jetzt nicht genau im Gesetz oder in der Verordnung stehen. Die werden dann von den Ländern unterschiedlich interpretiert, aber im Allgemeinen kann man sagen, Wasserschutzgebietszone 1 ist 10 Meter um einen Trinkwasserbrunnen rum. Wasserschutzgebietszone 2 sind es ungefähr 100 Meter. Das ist wirklich das nähere Umfeld. Bei Wasserschutzgebietszone 3 geht es um das weitere Einzugsgebiet des Grundwassers. Es gibt Projekte aus der Vergangenheit – es gibt Projekte der oberflächennahen und der Tiefengeothermie seit über 40 Jahren. Es gibt Projekte, die laufen seit 30, 40 Jahren problemlos und sind in Gebieten, die inzwischen auch in Wasserschutzgebieten sind. Da gibt es keine Probleme. Deswegen halte ich dieses Thema hier für gar nicht groß relevant, weil – wie gesagt, aus unserer Sicht ändert

sich durch das Geothermie-Beschleunigungsgesetz an dem Schutz des Trinkwassers überhaupt gar nichts. Nur weil man Verfahren beschleunigt, heißt das ja nicht, dass jetzt irgendwie neu – und das sehe ich im Gesetzentwurf nicht, das sehen wir nicht – dass jetzt Wasserschutzgebietszone 1 und 2 sozusagen relevant werden für die Genehmigung von Geothermieranlagen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zum Kollegen Dr. Alhamwi von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mehrere Sachverständige haben in ihren Stellungnahmen den im Gesetzentwurf fehlenden Trink- und Grundwasserschutz hervorgehoben. Trinkwasserschutz ist Menschenrecht, Umweltschutz ist auch Menschenrecht. Ich würde Frau Dr. Nicklas fragen: An welchen Stellen müsste beim Wasserschutz konkret nachgebessert werden und warum in diesem Gesetzentwurf? Danke.

SV **Dr. Cornelia Nicklas** (Deutsche Umwelthilfe): Vielen Dank für die Frage. Das passt ganz gut direkt im Anschluss an Herrn Dilger und auch an das, was Herr Weyand schon sagte. Meines Erachtens müsste an drei Stellen nachgebessert werden. Zum einen beim Anwendungsbereich des Geothermie-Beschleunigungsgesetzes in Paragraph 2, beim überragenden öffentlichen Interesse in Paragraph 4 und im Wasserhaushaltsgesetz.

Zu dem ersten Punkt, Anwendungsbereich. Ja, es ist nicht vorstellbar, dass Geothermieranlagen in Wasserschutzzone 1 und wahrscheinlich auch in 2 errichtet werden. Allerdings ergibt sich das nicht aus dem Gesetz, sondern das ergibt sich aus den Wasserschutzgebietsverordnungen. Ich fände es zur Klarstellung wichtig, dass man hier eine bundesrechtliche Regelung schafft und die in dem Anwendungsbereich normiert.

Der zweite Punkt, das überragende öffentliche Interesse, was wir ja prinzipiell begrüßen. Ich halte das für wichtig, dass man in Paragraph 4 GeoBG-Entwurf klarstellt, dass es keine Abwägungen oder sonstigen Einschränkungen zulasten des Trinkwasserschutzes gibt, der ja als Teil der Daseinsvorsorge ebenfalls im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Das ist ja auch schon gesagt



worden. Wir sind uns deshalb darin einig, dass die Trinkwasserversorgung auch weiterhin kein Abwägungsbelang sein wird. Das ist klar.

Jetzt möchte ich aber nochmal zurückkommen auf den viel besagten Paragraph 12 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, der ja auch von der Bundesregierung immer wieder ins Feld geführt worden ist, sowohl bei ihrer kleinen Anfrage, Herr Dr. Alhamwi, als auch auf die Empfehlungen des Bundesrates. Nach Paragraph 12 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes ist eine wasserrechtliche Erlaubnis abzulehnen, wenn schädliche Gewässeränderungen zu erwarten sind oder andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht erfüllt sind. Es wird immer damit argumentiert, es gibt ein obligatorisches Prüfprogramm und die Behörden sind da auf der sicheren Seite. Nun kann man aber den unbestimmten Begriff der schädlichen Gewässeränderungen enger oder weiter verstehen. Zum obligatorischen Prüfprogramm gehört auch der Paragraph 50 WHG und der in Betracht zu ziehende Wasserbedarf für die öffentliche Wasserversorgung. Das ist keine feststehende quantitative Größe. Dieser Bedarf muss nicht zwingend aus ortsnahen Wasservorkommen gewonnen werden, sondern man kann auch auf Fernwasserversorgung umsteigen, unabhängig von den Kosten. Ich will hier noch einmal mit einem Satz die Vollzugsbehörden betonen. Man muss den Wasserbehörden ein rechtssicheres Instrumentarium an die Hand geben und einen absoluten Vorrang dieses Paragraph 12 Absatz 1 WHG normieren.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion. Der Kollege Dirk Brandes.

Abg. **Dirk Brandes** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Erlauben Sie mir, kurz einleitend zu sagen, dass ich mich natürlich freue, wenn wir Prüfverfahren beschleunigen, wenn wir entbürokratisieren. Ich sehe nur immer, dass das immer ziemlich einseitig ist und nur bestimmte Bereiche immer betrifft. Aber ich habe eine Frage an Frau Dr. Nicklas, beziehungsweise eigentlich mehrere Fragen. Frau Dr. Nicklas, Sie fordern strengere Prüfungen und gleichzeitig wollen Sie aber auch zusätzliche Förderprogramme, weil Sie ja die Geothermie unterstützen und als förderungswürdig ansehen. Sprechen Sie sich denn für eine

strengere Prüfung oder für Verbote von Geothermieranlagen aus, wenn man zu der Erkenntnis kommt, dass sich das vielleicht doch schädigend auswirken kann? Und wie hoch sollten Ihrer Ansicht nach denn die Subventionen, also Sprichwort Förderung, für Tiefengeothermieranlagen sein und über welchen Zeitraum sollten diese Subventionen denn mindestens gezahlt werden nach Ihrer Auffassung? Das würde mich interessieren. Danke.

SV Dr. Cornelia Nicklas (Deutsche Umwelthilfe): Vielen Dank für die Frage. Für ein Verbot spreche ich mich nicht aus. Ich will nochmal klarstellen, dass ich den beschleunigten Ausbau der Geothermieranlagen für eine klimafreundliche Wärmeversorgung für essentiell halte, so wie ich es auch eingangs in meinem Statement gesagt habe. Es geht hier nicht um Verbote, sondern es geht um die Frage des Wie der Beschleunigung und welche Aspekte dabei zu berücksichtigen sind. Das möchte ich nochmal vorwegstellen.

Ich meine, dass die klimafreundliche Wärmewende, die Energiewende überhaupt, nicht gegen Umweltschutzinteressen und gegen Trinkwasserschutzinteressen ausgespielt werden darf. Das ist mir ebenfalls wichtig zu betonen. Die Stellschrauben für beschleunigte Verfahren liegen meines Erachtens ganz klar auf der Vollzugsebene und ganz klar darauf, dass man den Vollzug nicht mit immer neuen Regelungen überfordert. Das ist ja gängige Praxis mittlerweile, dass es ein Beschleunigungsgesetz gibt und dann noch Maßgaben für die umweltrechtlichen Fachgesetze, die anzuwenden sind, und die Fachgesetze werden mit geändert. Und das kommt im Moment in einem relativ dichten Takt.

Und wenn man die Vollzugsbehörden, die ohnehin schon überlastet und überfordert sind, mit weiteren Regelungen konfrontiert, muss man wenigstens dafür Sorge tragen, dass sie in der Lage sind, das neu zu schaffende Recht und das geltende Recht ordnungsgemäß, sachgemäß anzuwenden. Und dafür müssen sie besser ausgestattet werden. Das ist das, was ich eingangs gesagt habe.

Und zu den Förderprogrammen, also zu den Höhen, habe ich jetzt im Moment keine ganz konkreten Aussagen. Es gibt die ja bereits und die müsste man verlängern. Ob man das jetzt, wie Herr Otto



gesagt hat, im Wege von Rechtsverordnung macht, das sei mal dahingestellt.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Wir kommen zu Frau Dr. Weiss von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Abg. **Dr. Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU): Ja, ich habe zwei Fragen an Professor Otto. Zum einen, welche Regelungen im GeoBG könnten besonders hilfreich sein, um Verfahren zu beschleunigen und Zuständigkeiten zu konkretisieren? Und dann noch zur besseren Verzahnung des GeoBG mit dem Energieeffizienzgesetz und dem Wärmeplanungsgesetz. Welche Vorteile hätte eine solche Verzahnung konkret?

SV **Prof. Dr. Sven-Joachim Otto** (Ruhr Universität Bochum): Ja, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst mal zu den wesentlichen Instrumenten einer Verfahrensbeschleunigung. Also hier sehe ich das überragende öffentliche Interesse als einen ganz wesentlichen Schlüssel an. Ich will vielleicht auch mal sagen, Sie haben ja gerade davon gesprochen, Frau Nicklas, dass wir jetzt schon eine gewisse Tradition in den Fachgesetzen haben, Beschleunigung im materiellen Recht auf den Weg zu bringen. Wir haben über Jahrzehnte hinweg, beginnend mit dem Fernstraßenausbaugesetzen der 1990er Jahre nach der Wiedervereinigung, vor allem formelle Beschleunigungen gehabt mit Rechtswegverkürzungen und Ähnlichem. Das ist irgendwann ausgeschöpft, auch aus verfassungsrechtlichen Gründen. Irgendwann muss man ins materielle Recht ran. Und das geschieht jetzt aktuell, dass man ins materielle Recht rangeht. Und deswegen haben wir so eine gewisse Inflationierung des überragenden öffentlichen Interesses im Bereich der Energieinfrastruktur. Das halte ich für logisch, das halte ich auch für richtig.

Zum zweiten Aspekt ist der Schlüssel das Bergrecht. Das ist natürlich bei jemandem, der aus Bochum kommt, vom Institut für Berg- und Energierecht, nicht verwunderlich, wenn er das in den Mittelpunkt rückt. Das Bergrecht hat den großen Charme, dass es einer Konzentrationswirkung unterliegt, ähnlich wie das Bundesimmissionsschutzrecht, und zwar über alle Rechtsgebiete hinweg. Das heißt also, die Bergbehörde prüft und entscheidet in allen rechtlichen Belangen,

übrigens auch im Wasserrecht. Also alles, was hier heute diskutiert und angesprochen wurde, wird durch die Bergbehörde am Ende des Tages bestimmt werden. Das hat einen großen Vorteil, und dadurch können die verschiedenen Fachbehörden einbezogen werden und am Ende eine abgewogene Entscheidung durch die zentrale Bergbehörde des jeweiligen Landes durchgeführt werden. Und das halte ich auch für sinnvoll.

Eine Verzahnung mit dem Energieeffizienzgesetz ist auch wichtig. Ich glaube, Herr Ahrendts, wenn Sie dazu noch was sagen, nachher, wenn Sie gefragt werden, welche Potenziale aus Sicht von Fraunhofer die Industrieabwärme, die sogenannte unvermeidbare Abwärme, die ja auch europarechtlich geädelt ist inzwischen, haben kann, dann wird das eine weitere wichtige Quelle sein. Also am Ende des Tages brauchen wir ein dekarbonisiertes Wärmesystem, egal wie wir es machen. Und dazu gehört eben einmal das GeoBG als wichtiger Schlüssel, aber auch das Energieeffizienzgesetz. Das zusammenzuführen, halte ich für richtig. Und wenn ich noch ein paar Sekunden habe, wie ich sehe, will ich auch sagen, dass ich auch die Konzentration des Wärmeleitungsrechts in diesem Gesetz für sehr gelungen und richtig halte.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Jetzt darf ich die Kolleginnen und Kollegen kurz fragen. Ich habe jetzt als nächstes bei mir auf der Liste die AfD-Fraktion, dann CDU/CSU, dann die SPD und dann die Fraktion Die Linke. Dann wäre unsere Runde fertig und dann würde als nächstes wieder die CDU/CSU kommen und dann wäre wahrscheinlich unsere Anhörung beendet. Deswegen darf ich fragen, würden wir die Runde beenden mit der Linksfraktion und die CDU/CSU nicht mehr aufrufen? Reicht euch eine Wortmeldung noch? Ja? Vielen Dank. Dann würden wir weitermachen mit der AfD-Fraktion mit dem Kollegen Marc Bernhardt.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Dankeschön. Ich will noch mal kurz auf die Haftungsfrage hinsichtlich der Bürger eingehen. Frau Thelen, es ist natürlich schon so, dass Sie als kommunales Unternehmen und mit 40 Millionen Euro Betriebshaftpflichtversicherung sicherlich gut abgesichert sind gegenüber den Bürgern mit diesen Schäden. Jetzt ist es aber so, dass viele Unternehmen gerade nicht



Stadtwerke sind, insbesondere bei uns im Rhein-graben sieht die Situation nämlich ganz anders aus. Da dient diese Geothermieranlage in der Regel oder sehr häufig nur als Vehikel, um das dort be-findliche Lithium abzubauen und deswegen sind es sehr häufig private Unternehmen und gerade nicht Stadtwerke, die das da sind.

Jetzt ist es ja so, dass diese Projekte dann zukünf-tig mit überragendem öffentlichen Interesse höchst privilegiert werden. Und deswegen würde ich noch mal gerne den Herrn Otto fragen. Sie hat-ten ja gesagt, Mindestversicherungssummen wä-ren sinnvoll, gerade bei privaten Unternehmen und darum geht es mir ja im Wesentlichen auch. Aber welche Mindestsumme würden Sie denn da ansetzen? Also 5 Millionen Euro, habe ich ja vor-her schon ausgeführt, sind sicherlich zu wenig. Jetzt haben wir hier 40 Millionen Euro beispiels-weise bei den Stadtwerken München. Was ist denn eine vernünftige Mindesthaftungssumme aus Ihrer Sicht? Und noch mal zur Beweislast-erleichterung, weil es ist ja schon relativ schwierig gegenüber einer Versicherung. Man muss ja alles beweisen. Wie leicht ist es denn, diesem Beweis anzutreten, dass durch diese Bohrung der Scha-den an meinem Haus entstanden ist? Müsste es da nicht zumindest Beweislast-erleichterungen geben, wenn schon keine Umkehr?

SV Prof. Dr. Sven-Joachim Otto (Ruhr Universität Bochum): Kein Projekt gleicht dem anderen. Also es gibt kleine Geothermie-Projekte und es gibt große, umfassende Geothermie-Projekte. Also wenn ich mir zum Beispiel den Vorsitzenden an-gucke, der kommt aus Baden-Württemberg, da gab es diesen Fall in Staufen, wo sich die halbe Stadt gewölbt hat, weil durch Eintrag von Wasser auf einen Kreidegestein es zu einem Anschwellen des Gebirges gekommen ist. Das sind Schäden, die da entstehen, die werden wahrscheinlich auch von den Stadtwerken München nicht so ohne weiteres bezahlt werden können. Da wären wir dann schon im Bereich von Hunderten von Millionen Euro wahrscheinlich an Schaden, die da entstehen kön-nen, in einem solchen Einzelfall.

Insoweit würde ich aber trotzdem darum bitten, dass wir das ganze Thema vielleicht auch wieder ein Stückchen nach unten rücken, weil wir drei Ebenen zu unterscheiden haben. Wir haben ein-mal, erstmal muss der Schaden zugesprochen

werden, dann haben wir die Haftpflichtversiche-rung, das Unternehmen muss pleitegehen und dann kommt im Grunde genommen erst die dritte Ebene und da würde ich eine Summe von circa 40 Millionen Euro für völlig ausreichend halten.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion, der Kollege Lars Rohwer.

Abg. Lars Rohwer (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Dr. Thelen, ich habe auch noch eine Frage an Sie. Sie sind, glaube ich, hier die Praktikerin in der Runde, auch wenn ich da den anderen, die natürlich auch praktisch von den Dingen was verstehen, nicht so nahetreten will. Aber die Leute wird es ja am meisten auch freuen, wenn eine Geothermieranlage auch wirklich Wärme liefert. Das heißt, das Thema Leitungen, damit dann die Wärme dahin transportiert wird, ist nochmal eine sehr wichtige Geschichte. Wie schätzen Sie denn in dieser Hinsicht die Begriffs-definition und den Anwendungsbereich des vor-liegenden Gesetzentwurfes ein? Und wenn wir noch die Zeit haben, würde ich Ihnen gerne auch nochmal die Gelegenheit geben, etwas zu sagen zur Verbesserung der Akzeptanz. Was kann Poli-tik hier vielleicht auch mitleisten? Vielleicht ha-ben Sie noch Hinweise für uns.

SV Dr. Karin Thelen (Stadtwerke München): Herr Rohwer, sehr gute Frage. Besten Dank. Ja, wir be-grüßen auf jeden Fall sehr, dass im GeoBG auch explizit Nebenanlagen mit eingeschlossen sind, weil Nebenanlagen, also nicht nur die Netze, son-dern die Wärmeverbindungsstationen, Druckerhö-hungsanlagen, Wärmeübergabestationen, die sind im Zweifel gar nicht so in der Nähe von einer Geothermieranlage. Die können mehrere Kilome-ter, 25, 30 Kilometer entfernt sein. Deswegen ist es sehr, sehr wichtig, dass man das Netz auch mit-denkt und die Nebenanlagen konkret auch einge-bunden werden in diesem Gesetz. Das halten wir für sehr, sehr wichtig.

Und der Netzausbau spielt dabei eine ganz, ganz große Rolle. Für uns ist es so: Wir haben momen-tan fossile Systeme an diesem Netz und bringen mehr dekarbonisierte Systeme in dieses Netz ein. Ich habe es ja gerade gesagt, bis 2040 wollen wir dekarbonisieren. Also deswegen ist es für uns auch wichtig, dass man beide Transformationen



zusammendenkt, dass wir von einem System ins andere umsteigen. Es mag für kleinere Anbieter oder Kommunen sinnvoll sein, nur dekarbonisiert zu starten. Für uns ist es diese Transformation, die eine Rolle spielt.

Die Akzeptanz ist eine sehr, sehr wichtige Komponente. Ich hatte es auch gerade gesagt, wir tun sehr viel dafür, wir informieren und laden interessierte Gruppen auch zu uns ein. Das ist für uns, wie soll ich sagen, gute Praxis und es ist auch notwendig zu zeigen, dass diese Technologie funktioniert, dass sie seit 20 Jahren funktioniert hat. Und da würden wir uns auch von der Bundesregierung wünschen, dass es eine breit angelegte Akzeptanzkampagne geben würde. Es würde vielen Kommunen helfen, weil es kostet auch sehr viel Geld und ich meine, wenn dieses Land für diese Technologie einsteht, hat es natürlich noch eine ganz andere Wirkung, als wenn einzelne Akteure diese Themen voranbringen. Wir machen sehr viel über den Bundesverband, aber es kann helfen. Die Energiewende passiert im Zentrum der Städte bei den Menschen vor Ort und deswegen entstehen natürlich Ängste und Sorgen. Wir haben ja heute einige diskutiert und die müssen adressiert und aufgenommen werden. Da kann auch die Bundesregierung flankierend zu diesem Gesetz noch sehr gut helfen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zum Kollegen Helmut Kleebank von der SPD-Bundestagsfraktion.

Abg. Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich nochmal an Herrn Dilger. Ich komme auf einen Punkt zurück, den Frau Dr. Nicklas vorhin angesprochen hat. Es geht um Tiefengeothermie, den Bereich, wo Gestein aufgebrochen werden muss, entweder hydraulisch oder petrochemisch durch den Eintrag von Substanzen. Herr Weyand hatte sich ja auch schon sehr ablehnend dazu geäußert, das in dieses Beschleunigungsgesetz mit aufzunehmen. Können Sie vielleicht aus Sicht der Branche dazu ein paar Sätze sagen?

SV Gregor Dilger (Bundesverband Geothermie): Wir finden es grundsätzlich wichtig, dass man in einem Geothermie-Beschleunigungsgesetz nicht zwischen guter und gewollter Geothermie und schlechter Geothermie unterscheidet. Das ist das

Grundsätzliche. Es steckt einfach ein immenses Potenzial in der Nutzung heißer Gesteinsschichten, die dann als Wärmetauscher aktiviert werden durch Stimulationsmaßnahmen.

Geothermie ist prinzipiell – es gibt verschiedenste Technologien in ganz Deutschland – anwendbar. Wenn es aber um die Tiefengeothermie geht, das wurde auch schon gesagt von den anderen Sachverständigen, dann ist der aktuelle Ansatz hauptsächlich Thermalwässer zu nutzen, die schon da sind. Die sind nicht überall da, beziehungsweise ist es nicht überall bekannt, dass sie da sind. Und in den anderen Bereichen ist es einfach eine interessante Option, diese heißen Gesteinsschichten zu nutzen.

Das wird teilweise kritisch gesehen, wie wir auch hier schon gehört haben. Wir sind ja in der dankbaren Situation als Bundesverband Geothermie, dass wir nicht nur die Unternehmen vertreten, sondern auch die Wissenschaft. Es gibt von uns ein Hintergrundpapier zum Thema Stimulationsverfahren. Das ist schon ein bisschen älter, es wird aktuell aktualisiert. Und da zeigen auch die Wissenschaftler: Diese vorgebliche Gefahr für das Grundwasser, die ist hier nicht sachlich begründet, weil die Stimulationsmaßnahmen, die finden in mehreren Tausend Metern Tiefe statt. Die Risse, die werden nicht bis in die Grundwasserleiter aus denen Trinkwasser gewonnen wird, vordringen. Das ist einfach allein durch den Gebirgsdruck nicht möglich. Von dem her finden wir es wichtig, dass auch diese Maßnahmen zukünftig stärker genutzt werden können. Es gibt eine Studie vom Technikfolgenabschätzungsbüro des Deutschen Bundestages Anfang der 2000er Jahre, das ein gigantisches Potenzial in der sogenannten petrothermalen Geothermie sieht, auch gerade zum Beispiel für die Stromerzeugung. Wir sind ja hauptsächlich mit den aktuellen Verfahren eher im Bereich Wärme und Kältebereitstellung.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke, zum Kollegen Jörg Cezanne.

Abg. Jörg Cezanne (Die Linke): Dankeschön Herr Vorsitzender. Nochmal eine Frage an Herrn Fabian Ahrendts, Fraunhofer IEG. Sie haben ja die Debatte um den Trinkwasserschutz verfolgt. Auch Sie haben dazu Ausführungen gemacht. Wollen



Sie das nochmal ergänzen? Wollen Sie eine abschließende Stellungnahme zu den verschiedenen Positionen geben? Und wenn Sie auf die Frage von Herrn Otto eingehen wollen, also bitte schön.

SV Fabian Ahrendts (Fraunhofer IEG): Ich glaube tatsächlich zu dem Trinkwasserschutz haben wahrscheinlich auch besser qualifizierte Leute hier schon ausreichend Stellung genommen. Ich glaube, das mit der Industrie ist nochmal spannender. Da würde ich wirklich gerne drauf eingehen.

Tatsächlich ist es so, die meiste industrielle Wärme, die benötigt wird, die steckt in Dampfnetzen drin. In Chemiefabriken, Papierfabriken, Lebensmittel, typischerweise 200 bis 250 Grad. Das hole ich nicht so aus der Geothermie raus, sondern das würde immer so funktionieren, dass ich im Prinzip Geothermie fördere, warmes Wasser habe und dann diese Wärme nochmal mit einer Wärmepumpe aufwerten müsste. Alternativ kann ich dazu Abwärme, die in der Fabrik selbst anfällt, nutzen. Da kann ich Ihnen noch einen Begriff reinwerfen, der ist nicht in der Stellungnahme mit drin, den können Sie sich aber dick anstreichen, weil der auch aus der Definition der Wärmepumpe rausfällt. Das ist nämlich Dampf nachverdichtung. Wie das dann funktioniert: Ich versuche erstmal dieses Wasser zu verdampfen und habe dann einen Verdichter, mit dem ich das im Prinzip auf einen höheren Druck bringe, damit es in der Fabrik genutzt werden kann. Das ist in der Definition nicht drin, aber das ist die Technologie der Wahl in der Industrie, um sowas zu machen.

Es ist so, die Abwärme wird häufig wahrscheinlich in der Fabrik selber genutzt, einfach weil es eine wertvolle Ressource ist. Es wird ein Teil vielleicht nur dann möglicherweise noch in Fernwärmenetze weitergegeben, aber die Wiederverwendung der Wärme und dann im Prinzip die Überschusswärme abzugeben in die Fernwärme ist total wichtig. Es ist in dem Sinne auch wieder zu überlegen, die Fernwärmeleitungen dort auch in das überragende öffentliche Interesse mit hereinzunehmen, weil die nämlich die Mittel dafür sind, diese Wärme zu verteilen von den Fabriken, die

möglicherweise vor den Städten am Standrand sind, in die urbanen Ballungsgebiete hinein.

Ich glaube, der letzte Punkt, den ich vielleicht noch machen möchte, ist noch mal die Frage der Finanzierung und Subvention, weil das auch anklang. Im Bereich der Fernwärme gibt es üppige Programme mit der Bundesförderung effiziente Wärmenetze, die sowohl CAPEX als auch OPEX bezuschusst. Es gibt nichts Vergleichbares für die Industrie. Nicht im Umfang und nicht in dieser Struktur. Und das fehlt im Moment und die Industriebetriebe stehen häufig einfach vor der Entscheidung, stecke ich das begrenzte Geld in die Produktionsanlage oder stecke ich es in den erneuerbaren Energieerzeuger. Und da sind einfach aufgrund des Kapitalmarkts Renditeerwartungen – das muss sich innerhalb von zwei bis drei Jahren gerechnet haben und beim Energieerzeuger bin ich dann bei über 10 Jahren. Und es fällt regelmäßig die Entscheidung, dann nicht an den Energieerzeuger ranzugehen, sondern an die Produktionsanlage. Da würde tatsächlich Subventionen in einem gewissen Umfang helfen.

Am Ende ist es aber so, das scharfe Schwert ist vor allem die CO₂-Bepreisung, denn die bringt das Ganze in die Wettbewerbsfähigkeit und das ist vielleicht der Appell zum Ende, den ich hier zum Schluss machen möchte. Das Ganze funktioniert nicht ohne die CO₂-Bepreisung. Da darf nicht dran gerüttelt werden, weil sonst läuft das Ganze ins Leere.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann sind wir am Ende der Anhörung zu diesem wichtigen Thema. Ich darf mich bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken, vor allem natürlich bei unseren Sachverständigen, dass Sie so früh den Weg nach Berlin gemacht haben, wobei die meisten wahrscheinlich gestern schon gekommen sind. Herzlichen Dank für Ihren Sachverstand.

Ich darf die Obleute daran erinnern, dass wir uns um 10 Uhr zur Obleutebesprechung treffen und dann um 10.30 Uhr hier in diesem Raum zu unserer 14. Ausschusssitzung. Herzlichen Dank und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Schluss der Sitzung: 9:46Uhr